

Vorlage Nr. 20/140-S
für die Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft und Arbeit am
02.09.2020

Für eine lebendige und attraktive Innenstadt Bremen
Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21
zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie

A. Problem

Durch die Schließungen in Einzelhandel, Gastronomie, Tourismus und bei den Kultur-einrichtungen kamen zentrale wirtschaftliche Aktivitäten der Innenstadt von jetzt auf gleich über einen Zeitraum von mehreren Wochen/Monaten vollständig zum Erliegen. Aufgrund der weiterhin erforderlichen Hygienemaßnahmen, der Zurückhaltung im Kaufverhalten, dem Fehlen von auswärtigen Tages- und Übernachtungsgästen sowie der erforderlichen Absage von Veranstaltungen in der Innenstadt (La Strada, Bremi-nale etc.) und damit verbundener deutlicher Besucher- und Kundenrückgänge für die Bremer Innenstadt, leidet die Innenstadt nach wie vor unter erheblich geringeren Kundenfrequenzen und in der Folge deutlich geringeren Umsätzen im Handel und in der Gastronomie. Zudem stellen angekündigte Schließungen und Insolvenzen bzw. Insolvenzverfahren in den Bereichen Handel und Gastronomie die Innenstadt vor zusätzliche Herausforderungen.

Deshalb kommt es nun darauf an, diese Auswirkungen der Corona-Pandemie durch geeignete kurzfristige Maßnahmen so zu begrenzen, dass eine künftig pandemie-resilientere Aufstellung der Innenstadt erreicht werden kann. Mit gezielten Maßnahmen gilt es daher, auch kurzfristig mehr Frequenz in die Innenstadt zu bringen.

In Umsetzung der Erkenntnisse des Innenstadt-Gipfels hat der Senat in seiner Sitzung am 25.8.2020 das ressortübergreifende „Aktionsprogramm zur Steigerung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität der Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie“ beschlossen.

Das Aktionsprogramm „Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie“ umfasst vor allem kurzfristige Akutmaßnahmen. Einige der Maßnahmen und Projekte werden jedoch ggf. eine längere Laufzeit haben.

In seinem Beschluss vom 25.8.2020 hat der Senat die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit

und Europa sowie den Senator für Kultur gebeten, die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahmen durch Beschlüsse der städtischen Deputation für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie, der städtischen Deputation für Mobilität, Stadtentwicklung und Bau, der Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie der Deputation für Kultur und des Haushalts- und Finanzausschusses herzustellen.

B. Lösung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa legt der städtischen Deputation für Wirtschaft und Arbeit das „Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie“ zur Beschlussfassung vor.

Der Senat hat am 25.8.2020 das Aktionsprogramm beschlossen.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Finanzumfang des „Aktionsprogramms Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie“ beträgt insgesamt rd. 13,2 Mio. EURO im Zeitraum 2020/21 für kurzfristige Maßnahmen. Die hierauf bezogenen Mittelbedarfe sollen aus dem Bremen-Fonds (Stadt, Kategorie 2: Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche) finanziert werden; Maßnahmen mit einer längeren Laufzeit müssen nach 2021 aus den jeweiligen Ressortdeckwerten finanziert werden.

Der Finanzbedarf für Projekte in der Ressortverantwortung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa beträgt 5,985 Mio. EURO zzgl. Anteil an Overhead (Marketing, CI, Partizipation) i.H.v. 150 TEURO, insges. also 6,135 Mio. EURO (ohne Personalbedarfe für die Umsetzung, dazu siehe weiter unten).

Es ist beabsichtigt zur Einholung der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für alle beteiligten Ressorts die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses bereits am 11. September 2020 zu erreichen. Die dafür notwendige Vorlage wird zentral durch den Senator für Finanzen vorbereitet. Zur Vorbereitung der HaFA-Befassung bedarf es der kurzfristigen Konkretisierung der haushaltstechnischen Abbildung des Aktionsprogramms bzw. der jeweiligen Maßnahmen. Zur Umsetzbarkeit insbes. der erforderlichen

Nachbewilligungen für 2020 und Verpflichtungsermächtigungen (VE) zulasten des Haushaltsjahres 2021 wurde eine Abfragetabelle erstellt. Ein entsprechender Auszug für das Ressort Wirtschaft, Arbeit und Europa ist der Anlage beigefügt.

Der zu beschließende Nachbewilligungs- und VE-Bedarf für das Ressort SWAE ist in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Nachbewilligung		Verpflichtungsermächtigung	
2020		zulasten 2021	
konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv
755.000,00 €	430.000,00 €	2.440.000,00 €	2.510.000,00 €
Summe 1.185.000 €		Summe: 4.950.000 €	
Gesamtbetrag SWAE 2020/2021: 6.135.000 €			

Gemäß der Senatsvorlage ist generell eine Prüfung von konkreten Deckungsmöglichkeiten durch mögliche Bundes- und EU-Mittel zur Finanzierung der o.g. Maßnahmen erforderlich und dass der Senat die jeweils zuständigen Ressorts gebeten hat, ergänzende Möglichkeiten der Finanzierbarkeit der Maßnahmen im Rahmen des Controlling sowie aus möglichen weiteren Bundes- und EU-Mitteln zu prüfen und dem Senat über die finanziellen Auswirkungen zu berichten.

Zum Ausgleich für die Erteilung der zusätzlichen VE i.H.v. von insgesamt 4.950.000 € (konsumtiv und investiv) werden veranschlagte VE bei den Haushaltsstellen 3754.891 15-6, Investitionszuschüsse für Tourismus, i.H.v. 3.000.000 € und 3754.891 20-2, Zuschüsse für attraktivitätssteigernde Maßnahmen, i.H.v. 1.950.000 € insoweit nicht in Anspruch genommen. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der konsumtiven Personalkostenzuschüsse für das Folgejahr ist die Erteilung einer weiteren konsumtiven zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 140.000 € zulasten 2021 mit Abdeckung aus dem Bremen-Fonds erforderlich. Der Ausgleich erfolgt über entsprechende Nicht-Inanspruchnahme des VE-Anschlags bei der Haushaltsstelle 3754.891 20-2, Zuschüsse für attraktivitätssteigernde Maßnahmen.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsprogramms erfordert in den beteiligten Ressorts und weiteren Einheiten darüber hinaus zusätzliches Personal (befristet bis Ende 2021), da für die entsprechenden zusätzlichen Aufgaben vorhandenes Personal nicht verfügbar ist (Personalbedarfe insges. rd. 245 TEURO für 2020 und rd. 420 TEURO für 2021 inkl. konsumtiver Personalkostenzuschüsse). Es entsteht folgender (bis Ende 2021 befristeter) Personalbedarf in der Ressortverantwortung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, dessen Kosten sich auf rd. 185 TEURO für 2020 und rd. 260 T € für 2021 belaufen:

- Bei der WFB eine weitere Sachbearbeitungsstelle (80 TEURO/a)
- Bei der CityInitiative eine weitere Sachbearbeitungsstelle (60 TEURO/a)
- Bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa 1,5 VZÄ (EG 13) (ca. 45TEURO für 2020 und 120 TEURO für 2021)

Anschlussfinanzierungen für das befristete Personal wären nur innerhalb des ressort-eigenen Personalbudgets möglich.

Die befristeten Personalbedarfe sollen ebenfalls aus dem Bremen-Fonds finanziert werden.

Die Vorlage betrifft Männer wie Frauen gleichermaßen. Im Einzelhandel und in der Innenstadtgastronomie gibt es jedoch einen prozentual höheren Frauenanteil. Sowohl Frauen wie Männer profitieren von den geschaffenen Angeboten und Maßnahmen. Die zu erarbeitenden Marketingmaßnahmen sowie die genannten Veranstaltungen werden generationsübergreifend Frauen, Männer und insbesondere auch Familien ansprechen.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Wirtschaft und Arbeit beschließt das in der Anlage beigefügte „Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie“.
2. Die Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt den konsumtiven und investiven Nachbewilligungen i.H.v. 1.185.000 € für 2020 und den Erteilungen der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 4.950.000 € mit Abdeckungen in 2021 aus dem Bremen Fonds (Stadt) zu.
3. Die Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Finanzierung der befristet bis Ende 2021 bestehenden Personalbedarfe (inkl. konsumtiver

Personalkostenzuschüsse) i.H.v. 185.000 € für 2020 und 260.000 € für 2021 aus dem Bremen-Fonds (Stadt) zu und beschließt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der konsumtiven Personalkostenzuschüsse für das Jahr 2021 die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 140.000 € mit Abdeckung aus dem Bremen-Fonds.

4. Die Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Finanzierung der befristet bis Ende 2021 bestehenden Personalbedarfe (inkl. konsumtiver Personalkostenzuschüsse) i.H.v. 185.000 € für 2020 und 260.000 € für 2021 aus dem Bremen-Fonds (Stadt) zu.
5. Die Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss den erforderlichen Beschluss herbeizuführen.

Anlagen:

- Senatsvorlage: Für eine lebendige und attraktive Innenstadt Bremen
Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie
- Maßnahmenbezogene Aufstellung des Aktionsprogramms Innenstadt

Senatskanzlei

21.08.2020

Senator für Finanzen

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

Senator für Kultur

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.8.2020

Für eine lebendige und attraktive Innenstadt Bremen

Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie

A. Problem

In der Senatsvorlage am 28.04.2020 „Schaffung eines Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ heißt es:

„Um ein exponentielles Wachstum der Infektionsraten zu brechen, wurde das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben massiv heruntergefahren. Die bisherigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie waren vor allem auf die Eindämmung der Virusausbreitung, die medizinische Versorgung und die Abwendung von kurzfristigen Notlagen von Bürgerinnen und Bürgern und von Unternehmen gerichtet. Mit einer Stabilisierung der Lage rückt der Blick auf die mittel- und langfristigen Folgen der Pandemie und der hierfür erforderlichen Gegenmaßnahmen zunehmend in den Vordergrund.

Der „Lockdown“ war notwendig, die damit verbundenen Maßnahmen haben aber schwerwiegende, zum Teil existenzielle Folgen für die Bevölkerung und die Wirtschaft. Daher muss der Staat auch in der Folgenbewältigung der Pandemie als außergewöhnlicher Naturkatastrophe mit gleicher Entschlossenheit und Konsequenz handeln und alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um einen nachhaltigen wirtschaftlichen Abschwung, steigende Arbeitslosigkeit sowie dauerhafte soziale und gesellschaftliche Notlagen zu vermeiden und darüber hinaus einen Rahmen für strukturwirksame Maßnahmen zu schaffen.“

Durch die Schließungen in Einzelhandel, Gastronomie, Tourismus und bei den Kultur-einrichtungen kamen zentrale wirtschaftliche Aktivitäten der Innenstadt von jetzt auf gleich über einen Zeitraum von mehreren Wochen/Monaten vollständig zum Erliegen.

Deutschlandweit gab es im April 2020 in den Bereichen Bekleidung, Schuhe und Lederwaren einen Umsatzeinbruch von über 70% (Deutscher Bundestag, Ausschussdrucksache 19(9)700, 29.06.2020).

Aufgrund der weiterhin erforderlichen Hygienemaßnahmen, der Zurückhaltung im Kaufverhalten, dem Fehlen von auswärtigen Tages- und Übernachtungsgästen sowie der erforderlichen Absage von Veranstaltungen in der Innenstadt (La Strada, Breminale etc.) und damit verbundener deutlicher Besucher- und Kundenrückgänge für die Bremer Innenstadt, leidet die Innenstadt nach wie vor unter erheblich geringeren Kundenfrequenzen und in der Folge deutlich geringeren Umsätzen im Handel und in der Gastronomie. Einzelne, den Einkauf in der Innenstadt bislang besonders prägende Einzelhandelssegmente wie Textilien und Schuhe sind von der Krise in besonderem Maße betroffen. Dies gilt aufgrund der Kapazitätsbegrenzungen auch für die Gastronomie und die touristischen und die kulturellen Einrichtungen.

Zudem stellen angekündigte Schließungen und Insolvenzen bzw. Insolvenzverfahren in den Bereichen Handel und Gastronomie die Innenstadt vor zusätzliche Herausforderungen, da häufig klassische Frequenzbringer des Handels betroffen sind, die nicht nur ihr Umfeld, sondern die Innenstadt insgesamt beeinflussen.

Deshalb kommt es nun darauf an, diese Auswirkungen der Corona-Pandemie durch geeignete kurzfristige Maßnahmen so zu begrenzen, dass eine künftig pandemie-resilientere Aufstellung der Innenstadt erreicht werden kann.

Mit gezielten Maßnahmen gilt es daher, auch kurzfristig mehr Frequenz in die Innenstadt zu bringen.

Am 15.07. 2020 haben die vorliegenden Senatsressorts zu einem Innenstadt- Gipfel eingeladen. Auf diesem Gipfel wurde die Notwendigkeit kurzfristiger Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie, zur deutlichen Erhöhung der Frequenz und zur Unterstützung der bestehenden Strukturen insbesondere im Handel und in der Gastronomie von allen Anwesenden bestätigt.

B. Lösung

In Umsetzung der Erkenntnisse des Innenstadt-Gipfels legt der Senat ein ressortübergreifendes „Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität der Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie“ vor.

Die Hinweise und Anregungen aus dem Bremer Innenstadt-Gipfel wurden dabei und werden weiterhin bei der laufenden Vertiefung des Innenstadtkonzeptes Bremen 2025 und der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) berücksichtigt.

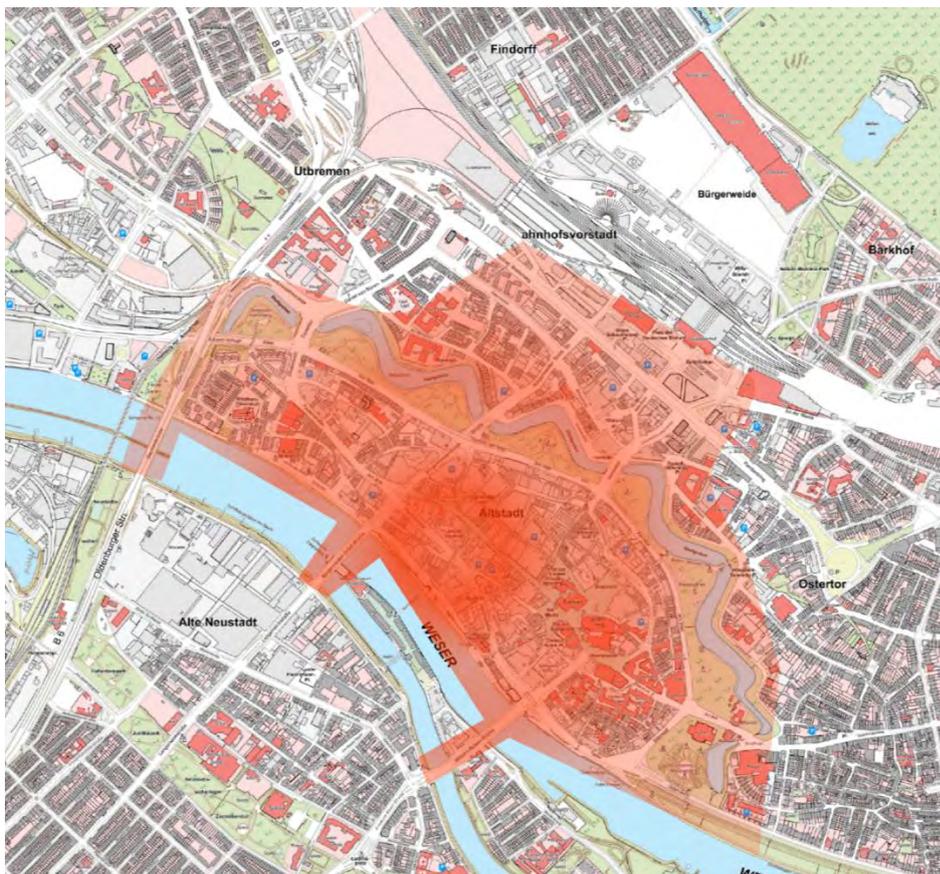
Um die Entwicklung der Innenstadt langfristig gut aufzustellen, wird der Senat darüber hinaus den Einsatz des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ im 4. Quartal 2020 vorbereiten.

Die weitere Begleitung der Umsetzung des Aktionsprogrammes und der Innenstadt-Entwicklung insgesamt erfolgt koordiniert im Rahmen der bestehenden Ressort-AG Innenstadt.

In Ergänzung zu den mittel- und langfristigen Maßnahmen des Innenstadtkonzeptes 2025 und des VEP 2025 werden durch das Aktionsprogramm Maßnahmen umgesetzt, die die Corona-bedingten Ausfälle und strukturellen Auswirkungen kurzfristig so abfedern, dass dadurch eine insgesamt pandemie-resilientere Aufstellung der Innenstadt möglich wird.

Das Aktionsprogramm „Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie“ umfasst vor allem kurzfristig umzusetzende Akutmaßnahmen, wobei einige der Maßnahmen und Projekte ggf. eine längere Laufzeit haben werden.

Der räumliche Wirkungsbereich des Aktionsprogramms umfasst die Altstadt, die Wallanlagen, den zentralen Bereich der Bahnhofsvorstadt sowie die Übergänge in die angrenzenden Stadtteile.



Räumlicher Wirkungsbereich (eigene Darstellung)

Die Umsetzung des Aktionsprogramms erfolgt in den jeweiligen Ressortzuständigkeiten und wird durch die bestehende Ressort-AG Innenstadt koordiniert. Die vorliegenden Ressorts werden im Rahmen des Aktionsprogramms zum Zeitpunkt der Umsetzung ein einheitliches Marketing und eine einheitliche Öffentlichkeitsarbeit etablieren.

Parallel zur Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen des Aktionsprogramms sollen Informations-, Mitmach- und Kommunikationsangebote geschaffen werden, die es den Nutzerinnen und Nutzern der Innenstadt ermöglichen gemeinsam und aktiv an der pandemie-resilienten Entwicklung der Bremer Innenstadt mitzuwirken. Nach Beendigung der Laufzeit des Aktionsprogramms erfolgt in geeigneter Form (ggfs. repräsentative Befragung) eine Bewertung der Maßnahmen durch die Bevölkerung.

Das Aktionsprogramm (Anlage) umfasst folgende Handlungsschwerpunkte:

A. Aufenthaltsqualität erhöhen

In Zeiten des Corona-Lockdowns ist das Leben in der Innenstadt teilweise zum Stillstand gekommen. Bei der Wiederbelebung hat die Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume eine große Bedeutung: Um die Besuchsfrequenz in der Innenstadt wieder zu erhöhen, sollen (Frei- und Verkehrs-) Räume attraktiver und anziehender gestaltet werden. Durch gezielte temporäre Maßnahmen wie Begrünung und Möblierung im öffentlichen Raum kann dies schnell und wirkungsvoll erfolgen. Temporäre Außengastronomieflächen und Verweilmöglichkeiten ohne Konsum sollen erweitert und neu geschaffen werden, Kunst- und Kulturschaffenden zusätzliche Auftritts- und damit als besonders betroffene Branche auch Einkommensmöglichkeiten geboten werden. Um die Innenstadt zu beleben, sollen innovative Orte und Räume für (Corona-angepasste) Veranstaltungen geschaffen werden, die eine eigene Anziehungskraft entfalten. Events / Veranstaltungen, die auch unter Corona-Bedingungen für einen Innenstadtb Besuch begeistern, sollen ermöglicht werden. Sauberkeit und Sicherheit in der Innenstadt sollen deutlich erhöht werden.

B. Attraktivität durch Nutzungsvielfalt steigern

Bremen steht durch Corona noch deutlich stärker vor der Herausforderung, die Innenstadt pandemie-resilient zu entwickeln, hierzu trägt in besonderem Maße ein breiter Mix an Funktionen und Nutzungen bei.

Die Erfahrungen mit dem City-Lab haben gezeigt, dass es erforderlich ist, durch ein aktives innovatives und unkonventionelles Zwischennutzungsmanagement attraktive Konzepte, mutige Ideen und neue Handlungsansätze zu fördern und nachhaltig zu unterstützen. Niedrigschwellige Zugänge erlauben es auch Start-Ups/Pop-Ups, neue Ideen auszuprobieren und sich so nachhaltig in der Innenstadt zu etablieren. Wettbewerbe werden

dazu beitragen, ein hohes Qualitätsniveau an Funktion und Nutzen zu erreichen und überregional Aufmerksamkeit zu erzielen.

Die Innenstadt soll daher durch ein vielfältiges, qualitätsreiches kulturelles Programm von Herbst 2020 bis Ende 2021 attraktiv ausgestaltet werden.

Neue pandemie-resiliente Formate sind ebenso erforderlich wie die Anpassung bereits bekannter Formate, die aber unter Corona-Bedingungen in der bisherigen Form oft nicht oder nur mit geringerer Aufmerksamkeit stattfinden könnten. Viele von diesen Projekten können sehr kurzfristig aktiviert werden und für eine Belebung der Innenstadt sorgen.

C. Erreichbarkeit erhalten und verbessern

Auch unter Corona-Bedingungen und mit der perspektivischen Ausrichtung auf eine möglichst pandemie-resiliente Innenstadt ist eine gute Erreichbarkeit die Grundlage einer lebendigen und wirtschaftlich prosperierenden Innenstadt. Die im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsweisenden Mobilität besonders zu stärkenden umweltverträglichen Mobilitätsformen haben unter Corona-Bedingungen aber für die Innenstadt Nachteile gegenüber den eher MIV-orientierten Einzelhandelsstandorten. Daher ist durch Aktionen, Events und Informationen sehr deutlich zu machen, dass die Innenstadt für alle Verkehrsteilnehmerinnen und –teilnehmer gut erreichbar bleiben wird. Der Rad- und Fußverkehr ist zu stärken, die Anbindung der angrenzenden Stadtteile zu verbessern.

Gerade Unternehmen insbesondere im Bereich des Einzelhandels, der Gastronomie und Hotellerie sind durch die Folgen des Lock downs besonders betroffen. Durch die mit der verbesserten Erreichbarkeit der Innenstadt verbundene Frequenzerhöhung sollen strukturelle Einbrüche abgemildert und konjunkturelle Impulse gesetzt werden, um die durch die Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen zu unterstützen, die Versorgung der Bremerinnen und Bremer sicherzustellen sowie auch unter Corona Bedingungen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

D. Marketing und Kommunikation verstärken

Bedingt durch die Corona-Krise sind ergänzende Marketingmaßnahmen nötig, um wieder verstärkt für die Bremer Innenstadt zu begeistern. Die Gäste der Stadt ebenso wie die Bremerinnen und Bremer sollen u.a. über ein digitales Informations- und Leitsystem durch die Stadt geführt werden und digital wichtige Informationen erhalten, Tickets kaufen können, online bestellen und vor Ort abholen.

E. Digitalisierung des Handels unterstützen

Die Corona-Krise offenbart, dass regionale Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen oftmals Defizite im Online-Auftritt haben. Gerade die Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) haben in der Krise eine zu geringe Resilienz gezeigt. Zur Stärkung des Mittelstandes bzw. des Facheinzelhandels muss die „digitale Hilfestellung“ fortgesetzt und deutlich weiter verstärkt werden, auch im Bereich der Sozialen Medien.

F. Immobilienwirtschaft unterstützen

Durch den hohen Anlagedruck galten Innenstadt- und insbesondere Handelsimmobilien bislang als wertstabile und wertsteigernde Investition. Die Coronakrise stellt immobilienwirtschaftlich eine Zäsur dar, da es bereits jetzt zu Stundungen und Mietausfällen kommt und durch eine verringerte Mieternachfrage zu Mietpreisveränderungen und kürzeren Vertragslaufzeiten kommen kann.

Die Veränderungen erfolgen in einer Rasanz, die nicht selbsterklärend ist und insbesondere die nicht institutionellen Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer vor große Herausforderungen stellt. Es besteht die Gefahr, dass leerstehende Immobilien zu den neuen Mietbedingungen (geringere Mieten, kürzere Vertragslaufzeiten) nicht vermietet werden, wodurch für die Zukunft eine erhöhte Leerstandsgefahr besteht. Daher ist es erforderlich, die aktuellen Marktbedingungen zu ermitteln und hierüber transparent zu informieren und aufzuklären. Dies soll in Form von Markterkundungen und durch verschiedene Dialogformate erfolgen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Der Finanzumfang des „Aktionsprogramms Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie“ beträgt insgesamt rd. 13,2 Mio. EURO im Zeitraum 2020/21 für kurzfristige Maßnahmen. Die hierauf bezogenen Mittelbedarfe sollen aus dem Bremen-Fonds (Kategorie 2: Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche) finanziert werden; Maßnahmen mit einer längeren Laufzeit müssen nach 2021 aus den jeweiligen Ressorteckwerten finanziert werden.

Der Finanzbedarf für Projekte in der Ressortverantwortung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa beträgt 5,985 Mio. EURO.

Der Finanzbedarf für Projekte in der Ressortverantwortung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau 2020 und 2021 beträgt 4,990 Mio. EURO.

Der Finanzbedarf für Projekte in der Ressortverantwortung des Senators für Kultur beträgt 1,4 Mio. EURO.

Für im Kontext des Innenstadtgipfels entstandene weitere Projektideen, für deren konkretere Prüfung noch keine ausreichende Möglichkeit bestand, werden ressortübergreifend insgesamt 500 TEURO jeweils 250.000 € in 2020 und 2021 vorgehalten. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Mittel ist eine abschließende Prüfung der Eignung im Rahmen der Ressort AG Innenstadt.

Für das übergreifende Marketing, ein einheitliches Corporate Design und die senatsseitige Öffentlichkeitsarbeit sowie für Maßnahmen der Partizipation und Beteiligung werden 300 TEURO im Rahmen des Aktionsprogramms vorgesehen.

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb der Haushalte 2020/21 ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Die Finanzierung der Mittelbedarfe für 2020/21 erfolgt im Rahmen des Bremen-Fonds (Stadt), die darüber zeitlich hinausragenden Mittelbedarfe erfolgen innerhalb der jeweiligen Ressortbudgets.

Generell ist eine Prüfung von konkreten Deckungsmöglichkeiten durch mögliche Bundes- und EU-Mittel zur Finanzierung der o.g. Maßnahmen erforderlich. Zum aktuellen Zeitpunkt stehen keine Bundes- oder EU-Mittel zur Verfügung, die kurzfristig für die Finanzierung der Mittelbedarfe herangezogen werden können.

Die betroffenen Ressorts werden aufgefordert, sich für eine Finanzierbarkeit der o.g. Maßnahmen aus Bundes- und EU-Mitteln einzusetzen und eine Anrechenbarkeit einzufordern. Sobald die jeweiligen Förderkriterien des Bundes feststehen, wird dem Senat auch über die Auswirkungen auf die bremischen Mittelbedarfe berichtet.

Für folgende Maßnahmen sollen Mittel aus dem Bremen-Fonds (Stadt) bereitgestellt werden:

Handlungsschwerpunkt/ Maßnahmen	Ressort	2020	2021	Summe 2020/ 2021
		Beträge in T€		13.174,52
A) Aufenthaltsqualität erhöhen		1.021,92	2.777,60	3.799,52
1. WLAN	SWAE	60	60	120
2. Stadtmobiliar & Begrünung	SWAE	150	440	590

3. Wochenmarkt Domshof	SWAE	40	50	90
3. Wochenmarkt Domshof	SKUMS		50	50
4. Veranstaltungen	SWAE	260	380	640
5. Veranstaltung ÖVB/ Messe	SWAE	50	100	150
6. Open Space, temp. Bau	SWAE	100	400	500
7. Großbildleinwand	SWAE		130	130
8. Beleuchtungskonzept	SWAE		350	350
9. Innenstadt (neu) entdecken	SKUMS	30	200	230
10. Verbesserung des Angebotes zur Versorgung Öffentliche Toilettenanlagen	SKUMS	162,5	162,5	325
11. Erhöhung der Sauberkeit in der Innenstadt	SKUMS	139,42	375,1	514,520
12. Treff- und Infopunkt Wehr Kleine Weser	SKUMS	30	80	110
B) Attraktivität durch Nutzungsvielfalt steigern		450	3.060	3.510
1. Co(ncept-Stores	SWAE		660	660
2. Pop-Up-Stores	SWAE		400	400
3. Alternative Nutzungen	SWAE		50	50
4. Fortführung Zwischennutzung	SWAE	50	250	300
5. Training kitchen POP	SKUMS		700	700
6. Kultur-Gastronomie Wall-Anlagen	SfK	50	200	250
7. Kulturimpulse für die Innenstadtentwicklung	SfK	350	800	1.150
c) Erreichbarkeit erhöhen		500	2.560	3.060
1. Wegweisung für die Bremer Innenstadt	SKUMS	50		50
2. Verbesserung der City-Logistik, Lieferzonen, Fahrradstellplätze	SKUMS	50	350	400
3. Martinistraße als Erlebnisraum	SKUMS	300	1.000	1.300
4. Kostenloser ÖPNV in der City	SKUMS	100	500	600

5. B+R Mahndorf	SKUMS		360	360
6. Park&Ride in Grolland	SKUMS		50	50
7. Gepäckschließfächer	SKUMS		300	300
D) Marketing und Kommunikation verstärken		150	900	1.050
1. Marketing für die Innenstadt	SWAE	150	400	550
2. Digitales Besucherinformationssystem	SWAE		500	500
E) Digitalisierung des Handels unterstützen		265	450	715
1. Ausbau Digitallotsen	SWAE	265	450	715
F) Immobilienwirtschaft unterstützen		10	230	240
1. Immobilienwirtschaftlicher Dialog	SWAE	10	30	40
2. Zuschuss innovative neue Nutzung	SWAE		100	100
3. Investitionsprogramm Leerstandsreserve	SWAE		100	100
Ressortübergreifend für weitere Projekte	SK, SF, SfK, SKUMS SWAE	250	250	500
Overhead (Marketing, CI, Partizipation)	SKUMS SWAE	100	200	300

Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsprogramms erfordert in den beteiligten Ressorts und weiteren Einheiten darüber hinaus zusätzliche Personalbedarfe (befristet für zwei Jahre), da für die entsprechenden zusätzlichen Aufgaben vorhandenes Personal nicht verfügbar ist.

Für alle beteiligten Ressorts besteht zusätzlicher Personalbedarf für Programmsteuerung, -koordination und –abrechnung, konkret folgende zusätzliche Aufgaben:

- Ressortabgreifende Abstimmung und Begleitung der in den verschiedenen Ressorts verorteten Maßnahmen des Programms im Rahmen der Ressort-AG Innenstadt
- Kontinuierliche inhaltliche und finanzielle Kontrolle der Maßnahmenumsetzung
- Prüfung zuwendungsrechtlicher Angelegenheiten und Sicherstellung des für den Bremen-Fonds erforderlichen Berichtswesens
- Steuerung der Umsetzung im Zeitablauf, um die Zügigkeit der Umsetzung zu gewährleisten
- Insbesondere für die kulturelle Bespielung der Innenstadt ist zudem die kurzfristige Entwicklung und kontinuierliche Umsetzung eines programmatischen und koordinierenden Rahmen unter Einbeziehung der Kulturszene erforderlich, um sehr schnell zu einer konkreten fachlichen Auswahl, Zusammenstellung, Bewertung und Bearbeitung des Kulturprogramms (inkl. wettbewerblicher Entscheidungen und deren Bearbeitung) zu gelangen.

Die Prüfung vorhandener Personalkapazitäten in den Ressorts hat ergeben, dass eine Umsetzung mit dem vorhandenen Personal nicht möglich ist; auch eine Verschiebung von Arbeitsprioritäten wurde mit negativen Ergebnis geprüft.

Insofern ergeben sich folgende zusätzliche (bis Ende 2021 befristete) Personalbedarfe, deren Kosten sich auf rd. 245 TEURO für 2020 und rd. 420 TEURO für 2021 belaufen:

- Bei der WFB eine weitere Sachbearbeitungsstelle (80 TEURO/a)
- Bei der CityInitiative eine weitere Sachbearbeitungsstelle (60 TEURO/a)
- Bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ein VZÄ (EG 13) (ca. 30 TEURO 2020 und 80 TEURO für 2021)
- Bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa 1,5 VZÄ (EG 13)) (ca. 45 TEURO 2020 und 120 TEURO für 2021)
- Beim Senator für Kultur ein VZÄ (EG 13) (ca. 30 TEURO 2020 und 80 TEURO für 2021)

Anschlussfinanzierungen für das befristete Personal wären nur innerhalb des ressort-eigenen Personalbudgets möglich.

Gender-Prüfung

Im Einzelhandel und in der Innenstadtgastronomie gibt es einen prozentual höheren Frauenanteil. Sowohl Frauen als auch Männer profitieren von den geschaffenen Angeboten und Maßnahmen. Die zu erarbeitenden Marketingmaßnahmen sowie die genann-

ten Veranstaltungen werden generationsübergreifend Frauen, Männer und insbesondere auch Familien ansprechen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Zwischen den vorliegenden Ressorts erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt das in der Anlage beigefügte „Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie“.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen um Sicherstellung der Finanzierung aus dem Bremen-Fonds (Stadt). Der Senat bittet die jeweils zuständigen Ressorts, ergänzende Möglichkeiten der Finanzierbarkeit der Maßnahmen im Rahmen des Controllings sowie aus möglichen weiteren Bundes- und EU-Mitteln zu prüfen und dem Senat über die finanziellen Auswirkungen zu berichten.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie den Senator für Kultur die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 durch Beschlüsse der städtischen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie, der städtischen Deputation für Mobilität, Stadtentwicklung und Bau, der Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie der Deputation für Kultur und des Haushalts- und Finanzausschusses herzustellen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, in Abstimmung mit den anderen vorliegenden Ressorts um die kurzfristige Erstellung eines einheitlichen Corporate Design- und Marketing-Konzepts, rechtzeitig zum Start der Umsetzung des Aktionsprogramms.
5. Der Senat bittet die vorliegenden Ressorts, halbjährliche Umsetzungsberichte vorzulegen.
6. Der Senat beauftragt die bestehende Ressort-AG Innenstadt, im Rahmen ihrer generellen Koordinationstätigkeit auch die Koordination und Umsetzung des Aktionsprogramms zu übernehmen.

7. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, in Abstimmung mit den anderen vorlegenden Ressorts den Einsatz des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ im IV. Quartal 2020 vorzubereiten und dem Senat vorzulegen.

Anlagen:

- Aktionsprogramm „Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie“
- Antragsformulare Bremen-Fonds

Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie

Senatskanzlei

Senator für Finanzen

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Senator für Kultur

Senatorin für Wirtschaft Arbeit und Europa

Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020-2021 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie

am 25.08.2020 vom Senat beschlossen

Anlass

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Innenstadt erfordern kurzfristige Interventionen in der Innenstadt. Der Lockdown von März bis Mai und die weiterhin bestehenden Einschränkungen haben tiefgreifende Auswirkungen auf den Handel, die Gastronomie und die Tourismuswirtschaft. Hinzu kommen strategische Standortentscheidungen relevanter Frequenzbringer.

Vor diesem Hintergrund besteht die Notwendigkeit, diese Auswirkungen der Coronapandemie durch geeignete kurzfristige Maßnahmen so zu begrenzen, dass eine künftig pandemie-resilientere Aufstellung der Innenstadt erreicht werden kann. Ziel ist es, die Frequenz in der Innenstadt durch Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität kurzfristig deutlich zu erhöhen und somit die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Innenstadt zu minimieren.

Um den Wandel zu gestalten, die Corona bedingten konkreten Folgen insbesondere für die Innenstadtwirtschaft zu minimieren und die Frequenz kurzfristig deutlich zu erhöhen, legt der Senat ein Aktionsprogramm für die Innenstadt auf,

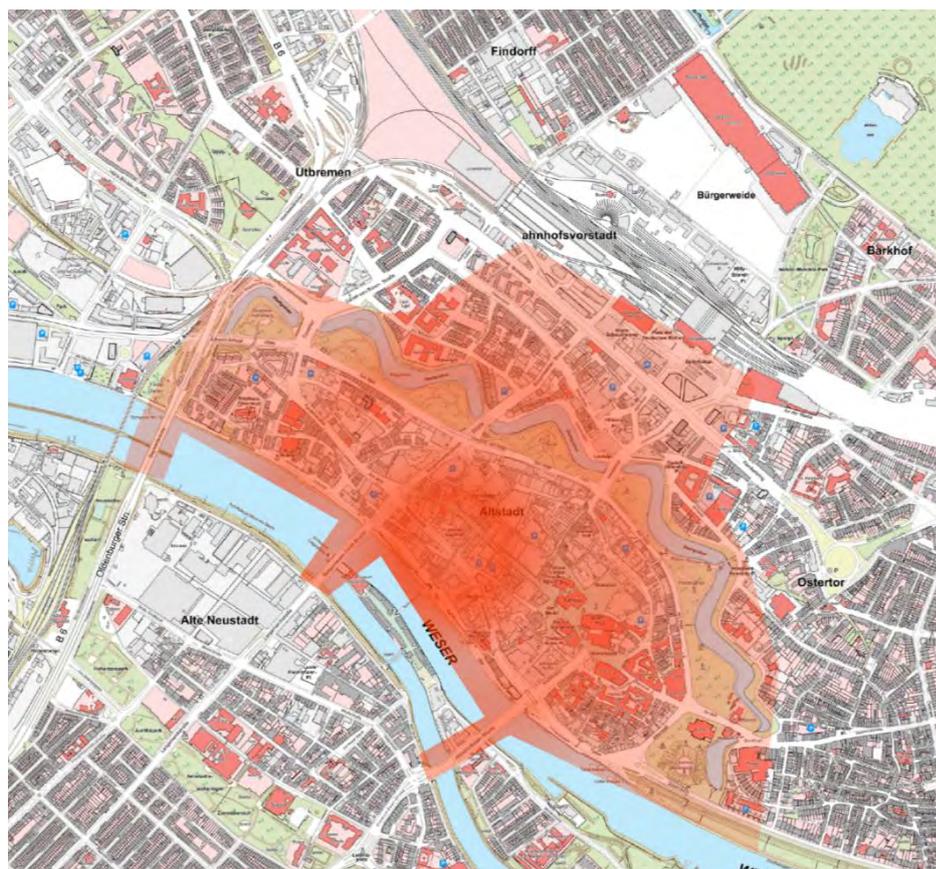
- das unmittelbar wirkt,
- den immer noch vorhandenen Auswirkungen der Corona-Krise wirksam begegnet,
- hilft, jetzt bereits die notwendigen Vorkehrungen für die zu erwartenden Leerstände in der Innenstadt zu treffen
- und unterstützend wirkt, um möglichst vielen Unternehmen der Innenstadt und damit auch den vielen Mitarbeiter*innen eine wirtschaftliche Perspektive zu geben.

Hierfür werden entsprechende Maßnahmen und Projekte angeschoben und umgesetzt.

Die Finanzierung erfolgt für die Jahre 2020 und 2021 aus dem Bremen Fonds (Kategorie 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft). Sofern Maßnahmen zeitlich darüber hinausragen, erfolgt die Finanzierung aus den jeweils zuständigen Ressortbudgets.

Der räumliche Wirkungsbereich des Aktionsprogramms „Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt“ umfasst die Altstadt, die Wallanlagen, den zentralen Bereich der Bahnhofsvorstadt sowie die Übergänge in die angrenzenden Stadtteile.

Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie



Räumlicher Wirkungsbereich (eigene Darstellung)

Umsetzungsschwerpunkte und Projekte

A. Aufenthaltsqualität erhöhen

In Zeiten des Corona-Lockdowns ist das Leben in der Innenstadt teilweise zum Stillstand gekommen. Bei der Wiederbelebung hat die Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume eine große Bedeutung: Um die Besucher*innenfrequenz in der Innenstadt wieder zu erhöhen, sollen (Frei- und Verkehrs-) Räume attraktiver und anziehender gestaltet werden. Durch gezielte temporäre Maßnahmen, wie Begrünung und Möblierung im öffentlichen Raum, kann dies schnell und wirkungsvoll erfolgen. Temporäre Außengastronomieflächen und Verweilmöglichkeiten ohne Konsum sollen erweitert und neu geschaffen werden, Kunst- und Kulturschaffenden zusätzliche Auftritts- und damit, als besonders betroffene Branche, auch Einkommensmöglichkeiten geboten werden. Um die Innenstadt zu beleben, sollen innovative Orte und Räume für (corona-angepasste) Veranstaltungen geschaffen werden, die eine eigene Anziehungskraft entfalten. Events / Veranstaltungen, die auch unter Coronabedingungen Kund*innen für einen Innenstadtbesuch begeistern, sollen ermöglicht, Sauberkeit und Sicherheit in der Innenstadt deutlich verbessert werden.

- A1.) Freies WLAN in der Innenstadt**, Gesamt 120 T €. (60 T€ in 2020 und 60 T € in 2021)
- A2.) Stadtmobiliar und Begrünung im öffentlichen Raum sowie saisonale Aufwertung des Ambientes**, Gesamt: 590 T €, davon 150 T € (2020), 440 T € (2021)
- A3.) Stärkung des Wochenmarktes Domshof**, Gesamt: 90 T €, davon 40 T€ (2020), 50 T€ (2021)
- A3a) Stärkung des Wochenmarktes Domshof nachhaltig, regional, bio**, 50T€
- A4.) Veranstaltungen im Sommer, Herbst und zur Weihnachtszeit 2020 & 2021**
Gesamt: 640 T€ , davon 260 T € in2020 und 380 T € in 2021
- A5.) Veranstaltungen aus der ÖVB-Arena und der Messe in die Innenstadt holen**,
Gesamt: 150 T €, davon 50 T€ in 2020 und 100 T € in 2021
- A6.) Open Space Domshof, temporäre Bebauung**, Gesamt: 500 T€, davon 100 T € in 2020 und 400 T € in 2021
- A7.) Aufbau und Betrieb einer Großbildleinwand auf dem Domshof**, Gesamt: 130 T€ (2021)
- A8.) Beleuchtungskonzept Innenstadt Stufe 2, Planung und Umsetzung**, Gesamt: 350 T€ (2021)
- A9.) Innenstadt (neu) entdecken durch Sport- und Freizeitangebote**, 230T€ einmalig,
- A10.) „Verbesserung des Angebotes zur Versorgung – Öffentliche Toilettenanlagen“**
325.000 € bis Ende 2021
- A11.) „Erhöhung der Sauberkeit in der Innenstadt“**, 514,52 T€ für den Projektzeitraum
- A12.) „Stadt am Fluss“ – Treff- und Infopunkt Wehr Kleine Weser**, 100 T€

A1.) Freies WLAN in der Innenstadt

Freies WLAN in der Innenstadt ist eine Maßnahme die zur Steigerung der Aufenthaltsqualität, der Aufenthaltsdauer und der Frequenz in der Bremer Innenstadt beitragen soll sowie zur Ansprache neuer Zielgruppen.

Das bestehende WLAN-Netz soll neu konzipiert und den aktuellen Anforderungen angepasst werden. Es muss zugangsfreundlich und mit hoher Verlässlichkeit und Geschwindigkeit aufgestellt werden (Investition und Betrieb). Hierbei werden auch Kooperationsmodelle mit den in der Innenstadt befindlichen Geschäften geprüft.

Ressortverantwortung

SWAE

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

CI (SWAE)

Terminierung

10/2020 – 12/2021

Wirkungen

Notwendige öffentliche Investition in die Infrastruktur der Innenstadt, erforderlich für die Digitalisierung der Innenstadtunternehmen, wichtiger touristischer Aspekt, junge Menschen werden erreicht, Mitbewerber wie Einkaufszentren etc. verfügen grundsätzlich über kostenloses WLAN. Freies WLAN ist ein Baustein, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, die Besucher*innenfrequenzen zu steigern und ist Basisinfrastruktur, die insbesondere in der Coronapandemie eine Grundlage ist, Kunden und Gäste der Stadt ebenso wie Bremern und Bremer*innen u.a. in Verbindung mit einem digitalen Besucher-, Informations- und Leitsystem (siehe unten) über die Angebote der Bremer Innenstadt zu informieren.

Finanzierung / Höhe in €

120.000 €

A2.) Stadtmobiliar und Begrünung im öffentlichen Raum sowie saisonale Aufwertung des Ambientes

Ergänzend zu den bestehenden kommerziellen Sitzmöglichkeiten in Restaurants und Cafes sollen zusätzliche kostenlose Sitzmöglichkeiten ohne Verzehrzwang angeboten werden. Trinkwasserspender sollen das Angebot ergänzen. Diesbezüglich herrscht in der Bremer Innenstadt ein Defizit. Die Aufenthaltsqualität der Innenstadt soll durch temporäre Begrünungen (saisonale, in einzelnen Bereichen ggf. dauerhafte Bepflanzung) ergänzt werden. Zudem unterstützen jahreszeitabhängige Dekorationen, Verweilzonen und Abhängungen in Straßen und auf Plätzen die Aufwertung des Ambientes und die Aufenthaltsqualität auch in der Zeit ohne Weihnachtsambiente.

Ressortverantwortung

SWAE

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

CI (SWAE, SKUMS)

Terminierung

Laufzeit: 10/2020 bis Ende 2021

Wirkungen

Schaffung von Ruhemöglichkeiten insb. für ältere Innenstadtbesucher, Aufwertung des öffentlichen Raumes, Schaffung attraktiver „WLAN-Inseln“ um zusätzliche Angebote für junge Innenstadtbesucher zu schaffen

Finanzierung / Höhe in €

300.000 € einmalig + 290.000 € Unterhalt

- Kosten für 6-8 Bereiche: Anschaffung und Aufbau 300.000 €,
- Leihbegrünung 60.000 €,
- Instandhaltung 40.000 €
- Kosten für saisonale Aufwertung des Ambientes / Dekorationen (Frühling, Sommer, Herbst): 190.000 €

A3.) Stärkung des Wochenmarktes Domshof

Eine besondere Bedeutung für die Innenstadt kommt dem Domshof und dem werktäglich stattfindenden Wochenmarkt zu. Zur Aufwertung, Belebung und nachhaltigen Stärkung des Wochenmarktes soll die Einrichtung eines „Food-Courts“ beitragen, der dann durch verschiedene Anbieter des Wochenmarktes mit Speisen und Getränken versorgt wird. Dieser Food-Court wird zu einem zentralen Treffpunkt für Bremer und Bremer*innen sowie für Gäste der Stadt.

Unterstützend wirken Veranstaltungen wie beispielsweise Koch-Events oder Thementage (zu saisonalen Angeboten), die durch den Großmarkt Bremen (M3B) in Kooperation mit den Beschicker*Innen des Wochenmarktes und den Anrainern (wie Ratskeller und Markthalle 8, Open Space Domshof) ausgerichtet werden.

Ressortverantwortung

SWAE

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

M3B (SWAE, SKUMS)

Terminierung

Laufzeit: ab 10/2020 bis Ende 2021

Wirkungen

Attraktivierung des Domshofs, Stärkung des Wochenmarktes und der dortigen privatwirtschaftlichen Wochenmärkte an zentraler Stelle sind unter den Restriktionen durch die Corona-Pandemie von besonderer Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung. Sie bieten unter freiem Himmel die Möglichkeit, sich mit den entsprechenden Abstandsregeln zu versorgen. Ein Wochenmarkt an zentraler Stelle leistet somit einen Beitrag für die Pandemie Resilienz der Innenstadt.

Finanzierung / Höhe in €

Material 40.000 € einmalig, Veranstaltungsetat 20.000 € , Logistikkosten 30.000 € (regelmäßiger Auf- und Abbau, Lagerung, Wartung, ggfs. Erneuerung) im Jahr

A3a.) Stärkung des Wochenmarktes Domshof nachhaltig, regional, bio

Wochenmärkte an zentraler Stelle sind unter den Restriktionen durch die Corona-Pandemie von besonderer Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung. Sie bieten die Möglichkeit, sich unter freiem Himmel mit den entsprechenden Abstandsregeln zu versorgen. Ein Wochenmarkt an zentraler Stelle leistet somit einen wichtigen Beitrag für die Pandemie Resilienz der Innenstadt. Ein verstärkt regionales Angebot mit Bioprodukten trägt zur Versorgung und zur Angebotsvielfalt und damit zu einer besseren Frequenz und Akzeptanz für den Einkauf unter freiem Himmel bei. Viele Verbraucher*innen kochen aufgrund der Corona-Pandemie häufiger selbst und achten beim Einkauf verstärkt auf Herkunft und Qualität der Produkte. Das Thema Ernährung gewinnt sowohl in gesundheitlicher Sicht, als auch in Bezug auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen unter Corona-Aspekten an Bedeutung. Für den stetigen Ausbau des Angebots ist ein geeignetes Konzept zu entwickeln und umzusetzen.

Als zusätzliche Maßnahme wird mit der Landwirtschaftskammer ein Marktplatzfest (Erntedank) konzipiert und organisiert. Dieses dient der Stärkung der regionalen Erzeuger*innen und soll die Verbraucher*innen auf die Möglichkeit einer Versorgung unter freiem Himmel mit regionalen Lebensmitteln sensibilisieren und somit einen Beitrag zur Verminderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie leisten.

Wirkung

Schaffung konjunktureller Impulse zur Verhinderung struktureller Einbrüche, Verbreiterung und Stärkung der Versorgungssicherheit in Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie, Stärkung lokaler und regionaler Liefer- und Versorgungs- und Absatzketten.

Ressortverantwortung:

SKUMS

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

BioStadt bei SKUMS (SWAE, M3B, Landwirtschaftskammer)

Terminierung

Projektierung: 2020, Betrieb: 2021

Projektkosten in €

50.000 € (davon: 10.000 € Marktplatzfest)

A4.) Veranstaltungen im Sommer, Herbst und zur Weihnachtszeit 2020 sowie 2021

Großveranstaltungen werden mindestens bis Ende Oktober 2020 und mit großer Wahrscheinlichkeit auch darüber hinaus im Grundsatz in der Stadt Bremen und in der Bremer Innenstadt nicht stattfinden können. Die City Initiative hat zusammen mit weiteren Akteuren der Stadt alternative, kleinteilige und vernetzte Veranstaltungskonzepte für 2020 und 2021 erarbeitet bzw. stimmt diese für 2021 noch ab, die einerseits den Anforderungen der Coronaverordnung in Bezug auf Veranstaltungen entsprechen und andererseits dennoch zu mehr Frequenz und Belebung in der Innenstadt beitragen sollen.

2020 und 2021:

I) Durch das coronabedingte Verbot von Großveranstaltungen hat die CI ein alternatives Format „Sommer in der Stadt“ entwickelt. Seit Ende Juli gibt es auf kleinen Bühnen an vielen verschiedenen Orten in der Bremer Innenstadt, Aktionen, Musik, Theater, Vorträge etc. geben. Damit wird die Innenstadt zu einer „Sommer-Bühne“. Das Programm wird mit dem laufenden Programm zum „Kultur Sommer Summerum“ verknüpft. Dieses Programm soll auch in 2021 angeboten werden.

II) Im Herbst wird der jährliche Aktionstag für den stationären Einzelhandel „Heimatshoppen“ geplant sowie ein „Maritimer Tag“ anstelle der coronabedingt nicht durchführbaren „Maritimen Woche“. Dieses Angebot soll auch in 2021 angeboten werden. Je nach Infektionslage wird ein „Maritimer Tag“ stattfinden oder die Maritime Woche mit einem neuen Konzept, das den Anforderungen an der Coronapandemie entspricht.

III) Durch den hohen Anteil des Weihnachtsgeschäftes am Jahresumsatz (ca. 25 %) ist Frequenz in dieser Zeit für die Wirtschaft in der Bremer Innenstadt besonders wichtig. In diesem Zusammenhang ist bisher unklar, ob und wenn ja, in welcher Form, der Weihnachtsmarkt stattfinden kann. Falls es hier aufgrund coronabedingter Anforderungen zu einer Veränderung des Veranstaltungsformates kommen muss, wird die Stadt vorbereitet sein, um das notwendige Weihnachtsgeschäft zu unterstützen. Hierfür gibt es zwei Szenarien.

a) Szenario Kein Weihnachtsmarkt

In diesem Falle soll in der Innenstadt durch Licht/Illumination, Projektionen, Live-Musik, Lesungen, Dekoration/Weihnachtsbäume etc. eine stimmungsvolle Atmosphäre erzeugt werden. Auch Leerstände könnten weihnachtlich bespielt werden. Parallel dazu muss hierfür Marketing erfolgen. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch spektakuläre Lichtprojektionen rund um Domshof und Marktplatz.

b) Szenario Weihnachtsmarkt in anderer Form

Die Besucherströme müssten entzerrt werden, so dass eine größere Fläche bespielt werden kann. Weitere Flächen in der Innenstadt sind in die Aufbauplanung einzubeziehen, um die erforderlichen Abstandregelungen einhalten zu können und um Rundläufe in der gesamten Innenstadt bis hin zur Schlachte zu realisieren. Durch Licht/Illumination,

Projektionen, Live-Musik, Lesungen, Dekoration/Weihnachtsbäume etc. müsste eine stimmungsvolle Atmosphäre erzeugt werden.

Die Kosten Sommer- und Herbstaktionen (I & II) 2020: sind in der Förderung der CI bereits enthalten. Eine Umplanung der Sommer- und Herbstaktionen ist durch die bisherige Kalkulation abgedeckt

Kosten „das etwas andere Weihnachtsambiente“ (III): 260.000 € (fallen an, wenn eine Alternativplanung erforderlich ist)

Ressortverantwortung

SWAE

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

CI (SWAE, SKUMS, SfK, u.a.)

Terminierung

Herbst 2020 bis Ende 2021

Wirkungen (Priv./Öff. Investitionen, Arbeitsplätze, Besucher)

Schaffung von Frequenz durch jahreszeitabhängige Events und Veranstaltungen, die den Anforderungen der Coronaverordnung entsprechen.

Finanzierung / Höhe in €

2020: 260.000 €

2021: 380.000 €

Gesamt: 640.000 €

A5.) Veranstaltungen aus der ÖVB-Arena und der Messe in die Innenstadt holen

Zusätzliche Attraktivität in die Innenstadt bringt die Transformation bereits bestehender Indoor-Veranstaltungen der Messe Bremen und ÖVB-Arena in Open-Air-Formate. Vor dem Hintergrund, dass im Zuge der Corona-Pandemie zahlreiche Veranstaltungen in der Messe Bremen und der ÖVB-Arena nicht stattfinden können, sollen Open-Air-Formate etablierter Veranstaltungen nicht nur für zusätzliche Attraktivität sorgen, sondern auch die Indoor-Veranstaltungen als überbrückende Elemente absichern.

In diesem Zusammenhang bieten sich als Veranstaltungs-Nukleus die Themen

- Bremen Classic Motorshow
(Präsentation von Oldtimern)
- Sixdays Bremen
(Veranstaltung zum Thema Radfahren, sportliche Wettbewerbe)
- jazzahead!
(Konzerte)
- Fisch&Feines
(Genussmesse)

Bei allen angedachten Veranstaltungen bieten die bestehenden Formate der Messe Bremen und der ÖVB-Arena eine belastbare Grundlage, um darauf neue Formate zu entwickeln, die im Einklang mit den Möglichkeiten in der Innenstadt stehen und die dortigen Protagonisten, insbesondere den Einzelhandel und die Gastronomie, einbeziehen. Sinnvoll erscheint dabei das Andocken an verkaufsoffene Sonntage.

Ressortverantwortung

SWAE

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

M3B (SWAE, SKUMS)

Terminierung

10/2020 bis Ende 2021

Wirkungen

Schaffung von Frequenz durch jahreszeitabhängige Events und Veranstaltungen im Außenbereich, die den Anforderungen der Coronaverordnung entsprechen.

Finanzierung / Höhe in €

2020: 50.000 €, 2021: 100.000 €

A6.) Open Space Domshof, temporäre Bebauung

Durch die erfolgreiche Sommerbespielung des Domshofes „Open Space“ der Hochschule für Künste wird der vordere Domshof-Bereich außerhalb der Wochenmarktzeiten durch ein breites Veranstaltungsangebot sowie ständige Sitzgelegenheiten seit dem Jahr 2019 belebt. Die Schwerpunkte bilden hierbei Angebote aus Kultur (Musik, Theater etc.) und Wissenschaft (Diskussionen, Vorträge etc.).

Das erfolgreiche Angebot soll ausgebaut und optimiert werden. Als zentrale, großzügige und unbebaute Fläche wird der Domshof zur Bühne für das neue Bremen, für Ideen, für Start Ups, für die Themen der Innovations-Cluster, für künstlerische und kulturelle Aktivitäten und für eine partizipative Stadtentwicklung. Auf dem Domshof soll hierfür ein temporäres Bauwerk errichtet werden, das vielseitig nutzbar sein soll.

Hierdurch wird die „Neuprogrammierung“ des Domshofes zu einem stärker durch Veranstaltungen und öffentliche Nutzungen geprägten innerstädtischen Platz, der vielfältig über das ganze Jahr hinweg genutzt wird, gestärkt.

Ressortverantwortung

SWAE

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

HfK (SWAE, SKUMS, SfK, Denkmalschutz, ASV)

Terminierung

Beginn: 09/2020

Wirkungen

Durch den temporären Bau auf der oberen Seite des Domshofes profitieren die Veranstaltungsreihe Open Space, der Wochenmarkt und die Anrainer. Der Domshof wird stärker belebt. Die Maßnahme trägt zur Steigerung eines zentralen innerstädtischen Platzes bei, bringt mehr Aufenthaltsqualität und Besucherfrequenz. Der temporäre Bau wird offen gestaltet und damit wird in der Innenstadt eine Veranstaltungsplattform geboten, die den Anforderungen der Coronapandemie entspricht.

Finanzierung / Höhe in €

einmalig 500.000 €

A7.) Aufbau und Betrieb einer Großbildleinwand auf dem Domshof

Auf einer transportablen Großbildleinwand, die insbesondere auf dem Domshof aber auch an anderen innerstädtischen Orten eingesetzt werden soll, sollen Konzerte z.B. der Bremer Philharmoniker übertragen sowie Kinofilme, Dokumentationen zu Bremen und Bremerhaven, Filme zu aktuellen Forschungsthemen der Wissenschaft etc. gezeigt werden. So lässt sich der Domshof auch außerhalb der regulären Geschäftszeiten beleben und Bremerinnen und Bremern sowie Gästen der Stadt wird ein Anlass gegeben, diesen attraktiven innerstädtischen Ort und ggf. andere Orte in der Innenstadt zu nutzen.

Ressortverantwortung

SWAE

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

M3B (SWAE, SKUMS, ASV, SfK, OA Mitte Ordnungsamt, Denkmalschutz)

Terminierung

ab 09/2020 (Planung) bis Ende 2021

Wirkungen

Besuchsanlass schaffen, Frequenz in der Innenstadt erhöhen bzw. verlängern (Abendzeiten), Schaffung von Frequenz durch Events und Veranstaltungen im Außenbereich, die den Anforderungen der Coronaverordnung entsprechen.

Finanzierung / Höhe in €

ca. 130.000 €

A8.) Beleuchtungskonzept Innenstadt

Damit sich Innenstadt-Besucherinnen und –Besucher auch in der „dunklen“ Jahreszeit wohlfühlen und die City attraktiver wird, erfolgt derzeit die Umsetzung eines neuen Lichtkonzeptes, welches sich auf die Bereiche Am Markt, Domshof und Schoppensteil erstreckt. Das in Umsetzung befindliche Beleuchtungskonzept soll auf die gesamte Innenstadt ausgeweitet werden. Hierzu sind Planungs- und Umsetzungsmittel erforderlich. Erforderlich ist ein Betrag von einmalig 350.000 €.

Ressortverantwortung

SWAE

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

SWAE (SKUMS, SfK, ASV, WFB)

Terminierung

Ab Herbst 2020

Wirkungen (Priv./Öff. Investitionen, Arbeitsplätze, Besucher)

Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Verbesserung des Sicherheitsempfindens, Erhöhung der Besuchsfrequenzen

Finanzierung / Höhe in €

350.000 € für Planung und Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes Innenstadt, Stufe 2

A9.) Flächen für Sport- und Freizeit in der Innenstadt

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sind die Möglichkeiten für Sport- und Freizeit Aktivitäten insbesondere innerhalb von Gebäuden eingeschränkt. Die Möglichkeit einer aktiven auch spontanen Freizeitgestaltung außerhalb von Gebäuden hat an Bedeutung gewonnen. Geeignete Orte und Anlage sind insbesondere in zentralen Lagen nur begrenzt verfügbar. Insbesondere junge Menschen, die von den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders betroffen sind, sollen in der Innenstadt durch Sport- und Freizeitangebote wie Skateranlagen, Basketballfelder, Soccer, Parcours, Beach-Volleyball und Hip-Hop-Area an hochfrequenten Orten die Möglichkeit haben, sich unter freiem Himmel aktiv zu betätigen. Damit wird ein Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Milderung der Krisenfolgen geleistet. Die Nutzer*innen sind zugleich potentielle Konsumenten, wodurch auch positive Effekte auf den durch die Corona-Pandemie stark beeinträchtigten Konsum in der innerstädtischen Gastronomie und im Einzelhandel entstehen können.

In der Innenstadt werden an außergewöhnlichen Orten entlang der Hauptwegebeziehungen in die Altstadt wie Bahnhofplatz, Hillmann- und Lorientplatz, Kennedyplatz, Wallanlagen (entlang Herdentorsteinweg und vis-à-vis der Kunsthalle) temporär zeitgemäße Sport- und Freizeitangebote angeboten. Diese werden mit den jungen Menschen gemeinsam entwickelt. Maßnahmen wie Beach-Volleyball und Hip-Hop-Area in Form einer Plattform zum Tanzen können sehr kurzfristig umgesetzt werden. Für Halfpipes für Skater*innen oder Sportgeräte für Parcours stehen Module auf dem Markt zur Verfügung.

Kooperationspartner sind der Sportgarten e.V, sowie das Sportamt für die konkrete Umsetzung.

Ressortverantwortung:

SKUMS

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen):

SKUMS (CI, Sportamt und Sportgarten e.V.)

Terminierung

Laufzeit: 10/2020 bis 01/2022 (bis 2024 verlängerbar)

Wirkungen

Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Aktivitäten im öffentlichen Raum unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie für junge Menschen. Steigerung der gesellschaftlichen Teilhabe mit und ohne Konsumabsicht. Milderung der Krisenfolgen bei in der Krise besonders betroffenen Gruppen und ggf. positive Effekte auf den Konsum.

Finanzierung / Höhe in €

Kosten: 230.000 € einmalig im Projektzeitraum

A10.) „Verbesserung des Angebotes zur Versorgung – Öffentliche Toilettenanlagen“

Herstellung, eines der Innenstadt angemessenen Angebots, zur Versorgung mit Öffentlichen Toilettenanlagen. Temporäre Ergänzung der vorhandenen Angebote zur „Netten Toilette“ und Containertoiletten aufgrund steigender Nachfrage durch erhöhte Nutzung öffentlicher Räume und dem verstärkten Aufenthalt im Freien ohne Konsumbezug.

Projektbeschreibung:

Vor dem Hintergrund der Auflagen und der Maßnahmen im Rahmen der Bewältigung der Corona-Krise hat sich der Aufenthalt im Freien (ohne Konsumabsicht) auch in der Innenstadt zu einer Corona angepassten Alternative zu Aktivitäten in geschlossenen Räumen entwickelt. Mit der höheren Nutzungsintensität der öffentlichen Freiräume und dem durch das Aktionsprogramm initiierten noch weiter stärkeren Nutzung der öffentlichen Räume, kommt der Versorgung des Angebots mit Öffentlichen Toilettenanlagen eine besondere Bedeutung zu. Gerade im Innenstadtbereich, bis hin zur Neustadtperipherie und dem Bahnhofsbereich, steht das vorhandene Angebot, im Kontext der qualitativen Anforderung an Menge und Nachfragen/Besucher*innenströme, in einem deutlichen Missverhältnis zum benötigten Angebot. Dies hat sich aufgrund der Corona bedingten Auswirkungen noch einmal verstärkt.

Durch die Ergänzung der bestehenden Angebote der Kooperationspartner „Nette Toilette“ (Läden, Restaurants und Cafes) mit zwei zusätzlichen temporären Anlagen wird eine kurzfristige adäquate Versorgung gewährleistet. Damit wird ein erheblicher Beitrag für die Stadtsauberkeit geleistet und das wilde Urinieren deutlich verringert.

Das Projekt leistet einen infrastrukturellen Beitrag zur Ermöglichung der Erhöhung der Akzeptanz für den Aufenthalt im Freien ohne Konsumabsicht und unter den Restriktionen durch die Corona-Pandemie. Die Erhöhung der Nutzung der Freiräume erfordert eine Erhöhung des Angebotes an sanitären Einrichtungen.

Wirkungen

Erhöhung der Verweildauer im Freien ohne Konsumabsicht. Vermeidung von wildem Urinieren aufgrund fehlenden Angebotes.

Unterstützungsmaßnahme der Projekte mit Freiraumbezug im Aktionsprogramm

Ressortverantwortung:

SKUMS

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

DBS (SKUMS, SWAE, BTZ, CI)

Terminierung:

Ab Herbst 2020 – Ende 2021

Projektkosten in €

325.000 €

A11.) „Erhöhung der Sauberkeit in der Innenstadt“

Öffentliche Räume werden aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise häufiger und intensiver aufgesucht. Der Aufenthalt im Freien hat eine neue Qualität bekommen. Mit dem in dem Aktionsprogramm durchzuführenden Projekten zur Abmilderung der Corona bedingten Folgen, soll gerade der Aufenthalt im Freien noch stärker angeregt und gefördert werden. Um einerseits den dadurch hervorgerufenen höheren Bedarf an Entsorgungsmöglichkeiten gerecht zu werden und andererseits die Attraktivität des Aufenthaltes zu erhöhen, sind zusätzliche Maßnahmen zur Stadtsauberkeit zu ergreifen. Dazu werden neue, moderne Abfallbehälter aufgestellt. Dabei wird auch eine Erhöhung der Zahl „smarter“ Mülltonnen geprüft. Durch ein Paket aus präventiven, sanktionierenden und operativen Maßnahmen wird für zusätzliche Sauberkeit gesorgt.

Ein Beratungsteam wird durch regelmäßige Präsenz im Innenstadtbereich Bürger*innen / Besucher*innen hinsichtlich der verfügbaren Entsorgungsmöglichkeiten beraten, bei Missachtung aufklären und z.B. gemeinsam mit dem Ordnungsdienst auch direkt Verwarngelder verhängen. Die bereits gute Ausstattung mit Papierkörben inkl. Ascher wird durch die Aufstellung öffentlichkeitswirksamer „Kippster“ (Abstimmungsascher) ergänzt werden. Diese motivieren durch witzige Abstimmungsfragen zur Nutzung.

Die Verfügbarkeit der „Kippster“ könnte durch weitere Marketing-Maßnahmen (Bodentattoos, Push-Nachrichten über Social-Media, etc.) beworben werden. Auch eine Kampagne zur Verhaltensänderung mit einzelnen Guerilla-Maßnahmen (z.B. ein abgetrennter Vorher-/Nachher-Bereich auf dem Marktplatz, wo eine saubere und eine verdreckte Fläche zu sehen ist), die enge Zusammenarbeit mit lokalen Influencern sowie Promotion-Maßnahmen, bei denen Aufklärung und die Austeilung von Taschen-Aschenbechern erfolgt, ist als erfolgversprechend einzustufen und kann einen Beitrag zu mehr Akzeptanz für Stadtsauberkeit leisten. Stadtsauberkeit wird zukünftig im Kontext einer pandemie-resilienten Innenstadt von noch größerer Bedeutung sein, da der Aufenthalt im Freien auf Grund der Auswirkungen der Corona Pandemie einen wesentlich größeren Anteil einnehmen wird.

Zusätzlich wird geprüft, in wie weit die Umweltwächter*innen im Bereich des Aktionsprogramms tätig werden können.

Die Beschaffung von entsprechenden „Kippster“-Behältern stärkt unmittelbar den regionalen Anbietermarkt sowie den überregionalen Herstellermarkt und leistet damit einen konjunkturellen Impuls. Dies gilt auch für den Einsatz eines Beratungsteams durch die Schaffung von regionalen Arbeitsplätze. Die Marketingmaßnahmen stärken regionale und überregionale Anbieter von Kampagne-Dienstleistern.

Wirkungen

Erhöhung der Stadtsauberkeit mit langfristiger Perspektive durch Beratung und Information zur Stärkung der Aufenthaltsqualität im Freien. Sicherstellung der Entsorgung von zusätzlichem Abfall durch eine Corona bedingte stärkere Nutzung der Freiräume.

Unterstützungsmaßnahme der Projekte mit Freiraumbezug im Aktionsprogramm

Ressortverantwortung

SKUMS

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

DBS (SKUMS, CI, SWAE)

Terminierung

Die Aufstellung der ersten „Kippster“ könnte kurzfristig noch in 2020 erfolgen, die Beratung Vor-Ort könnte frühestens zum 4. Quartal 2020 starten.

Projektkosten in €

514.520 € für den Projektzeitraum

A12.) „Stadt am Fluss“ – Treff- und Infopunkt Wehr Kleine Weser

Öffentliche Räume und Freiräume sowie der Aufenthalt im Freien haben im Kontext der Corona Pandemie an Bedeutung gewonnen. Ziel des Projektes ist es, zentrumsnahen Raum mit Aufenthaltsqualität zu schaffen, der Menschen anzieht und für den Aufenthalt im Freien motiviert. Zunächst ohne Konsumzwang - unter Wahrung von Abstandsgeboten - kann hier ein kostenfreies Informationsangebot im Themenpark „Stadt am Fluss“ wahrgenommen werden, bevor über die zusätzlichen Leitsysteme in die Innenstadt verwiesen wird. Somit *gewinnt* dieser Ort über die bisher reduzierte Funktion als Durchgangsort die notwendige Qualität eines pandemie-geeigneten öffentlichen Freiraumes und erweitert das Spektrum der zum Verweilen angesprochenen Bürger*innen. Zur Kompensation der Pandemiefolgen wird ein *zusätzlicher* Freiraum bei gleichzeitig *erhöhter Verweildauer* geschaffen

Gleichzeitig steigert das attraktive Umfeld die Akzeptanz für den Fußweg in die Innenstadt signifikant (lt. Baukulturbericht 2021 um bis zu 70%), wodurch der Ort auch in seiner Brückenfunktion Neustadt – Altstadt gewinnt.

Projektbeschreibung

Aus der Neustadt kommend bildet das Wehr Kleine Weser ein zentrales Einfallstor zur Innenstadt für Besucher*innen aus der Region, welche in der Neustadt parken und die Innenstadt fußläufig über den Teerhof erreichen. Gleichzeitig stellt dieser Bereich einen zentralen Knotenpunkt für die rad- und fußläufige Erschließung der Innenstadt durch Bremer*innen dar.

Da der Bereich um das Wehr gleichzeitig ein zentraler Ort der Stadtentwicklungsmaßnahme Stadtstrecke ist (Knotenpunkt Rad- und Fußverkehre, Übergang vom Tidebereich zum Werdersee, etc.) visualisiert er die vielfältige „Stadt am Fluss“ und macht den städtischen Küstenschutz erlebbar (Deiche, Tidebereich und Werdersee).

Der Schwerpunkt des Projektes soll in der pandemie-konformen Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie der Erhöhung der Verweildauer durch ein interessantes Informationsangebot (Themenpark) zum Projekt Stadtstrecke bestehen, welches, neben gut bebilderten Tafeln oder Stelen zum Projekt, auch noch allgemeine Informationen zu den Themen Hochwasserschutz in Bremen, der Arbeit des Deichverbandes oder auch zur ökologische Vielfalt in den Gewässern (Fischaufstieg am Wehr) enthalten kann. Im Bereich Brautbrücke kann eine Information zum historischen Kontext erfolgen. Entsprechend gestaltete Wechselelemente ermöglichen auch kurzfristige Anpassungen des Informationsangebotes zum Beispiel zum Zweck der Durchführung von pandemie-geeigneten Informationsveranstaltungen im Freien, zur Information über z. B. bauvorbereitende Maßnahmen und zur Bauphase des Projektes Stadtstrecke.

Eine einfache Außenmöblierung (Bänke, Mülleimer, ggf. einige Grünelemente) soll die Verweildauer erhöhen und die Wahrnehmung der Wegweisung auf das Angebot in der Neustadt und im Zentrum verbessern.

Eine pandemie-geeignete Nutzung durch Kunst- und Kulturschaffende ist möglich. Auch temporäre Außengastronomie (nahegelegene Gastronomen, Foodtrucks) ist denkbar.

Wirkungen

Stärkung von Aufenthaltsqualität, Erlebbarkeit, Erreichbarkeit, Schaffung eines zentrumsnahen Verweilortes durch und mit Stadtteilbindung, Bewerbung und Wegweisung Innenstadtangebote, Innovatives Informationsangebot

Unterstützungsmaßnahme zur Steigerung der Attraktivität und damit der Verweildauer im Freien sowie der attraktiven, fußläufigen Vernetzung der Neustadt mit der Altstadt.

Verstärkte Nutzung des Freiraumes zum Aufenthalt und Durchgang zur Innenstadt durch besonders pandemie-betroffene Bevölkerungsgruppen, z. B. Pausenplatz für wenig mobile Menschen.

Verbesserung eines öffentlichen Informationsangebotes (hier: StadtNatur, Landschaft, Küstenschutz) sowie weiteren Raumes für Kunst- und Kulturschaffende (nahegelegenes Künstlerhaus) zur Kompensation pandemiebedingten Wegfalls von Veranstaltungen in öffentlichen Innenräumen.

Ressortverantwortung:

SKUMS

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

SKUMS Stabsstelle Deichbau Stadtstrecke (Deichverband am linken Weserufer, SKUMS)

Terminierung

Vergabe Planung (Freianlagen/ Beschilderung) bis 09/2020, Planung bis 11 / 2020

Umsetzung 01 / 2021

Projektkosten in € (Netto)

Konzept/Planung 25.000 €,

Außenmöblierung 35.000 €,

Informationstafeln/Wegweisungen 40.000 €,

Sanierungsbeitrag Maschinenhaus (an den Deichverband) 10.000 €

Summe: 110.000€ im Projektzeitraum

B. Attraktivität durch Nutzungsvielfalt steigern

Erst durch eine Vielfalt an Funktionen und Nutzungen wird eine Innenstadt lebendig. Bremen steht durch Corona noch stärker als zuvor vor der Herausforderung, seine Innenstadt neu zu denken und ein Stück weit neu zu erfinden: Weg von einer klassischen Einkaufs-Innenstadt hin zu einer Stadtmitte mit einem breiten Mix an Funktionen und Nutzungen. Vorhandenen Institutionen und Imageträger in der Innenstadt und im öffentlichen Raum sollten sichtbarer gemacht, zusätzliche publikumswirksame öffentliche Nutzungen verankert werden. Durch (Frei)raum für Kreativität und experimentelle Interventionen, können neue Zielgruppen für die Innenstadt erschlossen werden. Zukünftige Leerstände sollten durch intelligente, zukunftsweisende und experimentelle Konzepte der Zwischennutzung (inklusive urbaner Produktion) in Wert gesetzt werden. Die Erfahrungen mit dem City-Lab haben gezeigt, dass es erforderlich ist, durch ein aktives innovatives und unkonventionelles Zwischennutzungsmanagement attraktive Konzepte, mutige Ideen und neue Handlungsansätze zu fördern und nachhaltig zu unterstützen. Niedrigschwellige Zugänge erlauben es auch Start-Ups neue Ideen auszuprobieren und sich so nachhaltig in der Innenstadt zu etablieren. Wettbewerbe werden dazu beitragen, ein hohes Qualitätsniveau zu erreichen und überregional Aufmerksamkeit zu erzielen.

Um einerseits den coronabedingten Leerständen und schwierigen

Umstrukturierungen im Angebotsportfolio, die auf die Bremer Innenstadt zukommen werden, kurzfristig begegnen zu können und den damit verbundenen negativen Auswirkungen von Arbeitsplatzverlusten bis hin zur Abwertung der Bremer Innenstadt, sind die unten genannten Projekte Co(nect)-Stores, Pop-Up-Stores und Alternative Nutzung und Zwischennutzungen vorgesehen.

Mittel- und langfristig, und deshalb sind die Projekte auf 4 Jahre ausgelegt, geht es darum die Bremer Innenstadt nachhaltig neu und mit einem zukunftsorientierten Mix an Angeboten aufzustellen.

Die Maßnahmen leisten einen Beitrag um kurzfristig die coronaobedingten Leerstände zu beseitigen und zugleich wird die Chance genutzt, neue zukunftsweisende Konzepte umzusetzen, die die Innenstadt nachhaltig innovativ aufstellt und einen Beitrag für die Pandemie Resilienz der Innenstadt leistet,

Die Innenstadt soll durch ein vielfältiges, qualitätsreiches kulturelles Programm von Herbst 2020 bis Ende 2021 bespielt werden. Die Interessen der Bremer*innen sind so vielfältig wie die der Besucher*innen Bremens. Hierzu sollen die einzelnen kulturellen Beiträge programmatisch und konzeptionell miteinander verbunden werden. In unterschiedliche Programmlinien werden Besucher*innen der Innenstadt je nach Ihrem Interesse Angebote gemacht, an denen sie sich orientieren können. Den Kulturakteuren soll dadurch ein Rahmen geboten werden, an dem ihre jeweiligen Ideen ausgerichtet werden können und durch den die unterschiedlichen Beiträge z.B. aus Musik,

Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie

Straßenkunst, Theater, Film, bildender Kunst, Präsentation und Mitmachaktionen verknüpft werden können. Dies setzt verschiedene kuratierte Programmlinien für die Innenstadtbespielung voraus, die dies unter Einbeziehung der Ideen und Vorschläge der Kulturszene entwickelt, begleitet und organisiert. Um die Qualität der kulturellen Beiträge zu sichern und den durch die Coronazeit schwer getroffenen Kulturakteure insgesamt eine Chance zu bieten, sollen für 2021 Wettbewerbe unter Einbeziehung auch kulturfachlich besetzter Jurys ein wichtiger Teil der Auswahl der kulturellen Beiträge sein.

Neue Formate sind ebenso denkbar wie bereits bekannte Formate, die unter Coronabedingungen in der bisherigen Form oft nicht oder nur mit geringerer Aufmerksamkeit stattfinden könnten. Viele von diesen Projekten können sehr kurzfristig aktiviert werden und für eine Belebung der Innenstadt sorgen.

B1.) Co(ncept)-Stores (Wettbewerb), 660 T€

B2.) Pop-up-Stores (Wettbewerb), 400 T€

B3.) Alternative Nutzungen (Wettbewerb), 50 T€

B4.) Fortführung Zwischennutzung, Gesamt 300 T€, 50 T€ in 2020 und 250 T€ in 2021

B5.) Training Kitchen – POP UP, 700 T€ in 2021

B6.) Kultur-Gastronomie in den Wallanlagen, 250T€

B7.) Kulturimpulse für die Innenstadtentwicklung, 1.150.000 €

B1.) Co(ncept)-Stores (Wettbewerb)

Anmietung der leerstehenden Immobilie durch die WFB und Weitergabe durch Wettbewerb. Verknüpfung verschiedener Konzepte unter einem Dach (Gastronomie, Produktion, Kultur, Dienstleistung und Einzelhandel).

Es sollen zwei hintereinander folgende Wettbewerbe stattfinden.

Bemerkung: Da bis dato noch keine konkrete Immobilie sicher zu Verfügung steht, handelt es sich bei den Kosten um eine erste Schätzung. Außerdem sollte sich die Dauer des Wettbewerbs variabel an die Bedarfe in der Immobilie anpassen können.

Ressortverantwortung

SWAE

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

WFB (SWAE, SKUMS, SfK, Immobilieneigentümer)

Terminierung

Beginn: 09/2020

Wirkungen

Nutzung von leerstehenden Objekten durch einzigartige temporäre Konzepte

Finanzierung / Höhe in €

1.320.000 € (660.000 € pro Wettbewerb)

B2.) Pop-up-Stores (Wettbewerb)

Dieses Konzept beinhaltet eine Flexible Nutzung von Leerständen durch eine Anmietung der Leerstände durch die WFB und Weitergabe durch Wettbewerb. Es sollen zwei hintereinander folgende Wettbewerbe stattfinden.

Bemerkung: Da bis dato noch keine konkrete Immobilie sicher zu Verfügung steht, handelt es sich bei den Kosten um eine erste Schätzung. Außerdem sollte sich die Dauer des Wettbewerbs variabel an die Bedarfe in der Immobilie anpassen können.

Ressortverantwortung

SWAE

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

WFB (SWAE, SKUMS, SfK, Immobilieneigentümer)

Terminierung

Beginn: 09/2020

Wirkungen

Nutzung von leerstehenden Objekten durch einzigartige temporäre Konzepte

Finanzierung / Höhe in €

800.000 € (400.000 € pro Wettbewerb)

B3.) Alternative Nutzungen (Wettbewerb)

Alternative Nutzungen in bestehenden Geschäften sowie Nutzungen auch außerhalb der Geschäftszeiten ermöglichen, wie Sport, Kunst, Kreativwirtschaft, Gastronomie usw. Fünf Jahre lang soll jeweils ein Wettbewerb stattfinden.

Ressortverantwortung

SWAE

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

WFB (SWAE, SKUMS, SfK, Immobilieneigentümer)

Terminierung

Beginn: 09/2020

Wirkungen

Nutzung von leerstehenden Objekten durch einzigartige temporäre Konzepte

Finanzierung / Höhe in €

200.000 € (50.000 € pro Wettbewerb)

B4.) Fortführung Zwischennutzung

Die CityInitiative bespielt, beklebt oder dekoriert seit Jahren Leerstände und Baustellen der Innenstadt, so dass „unschöne Ecken“ aufgewertet und mit Leben gefüllt werden. Ein weiterer Bestandteil ist die Präsentation städtebaulicher Ideen und die Umsetzung einer City Galerie mit Bremischen Künstlern. Durch den steigenden Bedarf an Leerstandsmanagement soll die City Galerie um Standorte erweitert werden und um weitere Aktivitäten, wie Pop-up Musikbühnen, ergänzt werden.

Das Projekt ist im engen Zusammenhang mit den vorgenannten Projekten B.) 1/2/3 (WFB) zu sehen. Öffentlicher Mittelbedarf bisher € 50.000 pro Jahr zuzüglich € 25.000 Eigenmittel der CI.

Kosten weiterer Standort Galerie: 50.000 € pro Jahr.

Das Leerstandsmanagement soll darüber hinaus genutzt werden, die Standortnachteile zu Shopping-Centern zu verringern. Hier gilt es den Standort Innenstadt für Familien aufzuwerten und eine Kinderbetreuung, bzw. ein Kinderspielkonzept ins Leben zu rufen.

Kosten Kinderbetreuung/Kinderspielkonzept: Ca. 150.000 € pro Jahr

Ressortverantwortung

SWAE

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

CI (SWAE, SKUMS, SfK, WFB, Immobilieneigentümer)

Terminierung

Ab 9/2020

Wirkungen

Nutzung von leerstehenden Objekten durch einzigartige temporäre Konzepte

Finanzierung / Höhe in €

250.000 € pro Jahr (ZN = 50 T€, 2. City-Galerie 50 T€, Kinderbetreuung 150 T€)

B5.) Training Kitchen – POP UP

Der Zugang zu gesunder und regelmäßiger Ernährung ist unter den Auswirkungen der Corona Krise für sozioökonomisch benachteiligte Gruppen und insbesondere Kinder nicht immer sichergestellt gewesen. Dies gilt vor allem in Bereichen der Gemeinschaftsverpflegung. Viele Familien waren von einem Tag auf den anderen auf eine über mehrere Wochen anhaltende, selbstorganisierte Verpflegung angewiesen. Für eine gesunde Ernährung, auch unter den Auswirkungen einer Pandemie, sind neue Strukturen zu entwickeln, die einerseits die bisherigen Strukturen der Gemeinschaftsverpflegung hin zu mehr gesunder Ernährung ertüchtigen und andererseits die Bevölkerung in allen Schichten sensibilisieren, sich eigenverantwortlich für eine gesündere Ernährung auch unter Pandemie Bedingungen einzusetzen. Die „POP UP – Training Kitchen“ leistet einen wichtigen, kurzfristigen Beitrag bei der Umstellung auf ein gesundes und nachhaltiges Essen für alle, insbesondere zur Minderung der Krisenfolgen bei in der Krise besonders betroffenen Gruppen. Zusätzlich mit dem Qualifizierungsangebot der „Training Kitchen“ wird ein Beitrag zur Stabilisierung von durch die Corona Pandemie in die Krise geratenen Anbieter*innen von Gemeinschaftsverpflegung, regionalen und lokalen Erzeugern und Gastronomen geleistet.

Das umfangreiche Angebot der „Training Kitchen“ bietet

- aktive Beratung und Qualifizierung von Fachkräften, um den Einsatz von regionalen, saisonalen und gering verarbeiteten Bio-Lebensmitteln und die Reduktion von Lebensmittelabfällen zu ermöglichen
- Auf- und Ausbau des Netzwerks von Akteuren entlang der Wertschöpfungskette: von der landwirtschaftlichen Erzeugung, über Ernährungsindustrie, -Handwerk und – Handel, bis hin zum Gastgewerbe.
- Angebote, für interessierte Verbraucher*innen, rund um das Thema nachhaltige Ernährung.

An Werktagen werden regelmäßig Qualifizierungsmodule zu küchenhandwerklichen Fragestellungen rund um das Thema nachhaltige Ernährung angeboten. Von den im Bereich Ernährung aktiven Nichtregierungsorganisationen sind bereits wichtige Impulse und Projekte ausgegangen. Daher wird eine Ko-Nutzung durch interessierte und engagierte Vereine und Verbraucher*innen angestrebt, um vorgenannte Akteure einzubinden und zusätzliche Frequenz zu schaffen. Die regelmäßig stattfindenden Angebote umfassen Qualifizierungsmodule, Workshops, Urban Gardening, Filmvorführungen, Diskussionsforen, Volksküchen, Show-Küche, Tauschbörsen u.s.w. Diese Formate sorgen für regelmäßigen Zulauf, beleben den Standort und schaffen Frequenz. Gekochte Speisen und übrig gebliebene Lebensmittel werden an soziale Einrichtungen gespendet und im Rahmen von Food Sharing verteilt, um

Lebensmittelabfälle zu reduzieren. Der Fokus auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit ist ein Alleinstellungsmerkmal und macht das Projekt zu einem Leuchtturm.

Um den negativen Folgen der zunehmenden Leerstände in der Innenstadt entgegen zu wirken und zusätzliche Frequenz zu schaffen, soll eine leerstehende Immobilie für den Aufbau der Training Kitchen genutzt werden. Es ist geplant, mit der Umsetzung erster Veranstaltungen im Winter 2020 zu beginnen. Die zentrale Gastrofläche in der Knochenhauerstraße 13 steht derzeit leer und bietet geeignete Räumlichkeiten. Auf insgesamt 120 m² kann ein urbanes Zentrum für nachhaltige Ernährung entstehen. Das Objekt umfasst eine kleine Küche für die praktischen Module, 90 m² Fläche für Workshops und einen Sozialraum. Sanitäre Einrichtungen sowie Kühl- Und Lagermöglichkeiten sind ebenfalls vorhanden sowie eine Gastronomiezulassung. Diese Voraussetzungen ermöglichen einen kurzfristigen Projektstart. Die 3 m breite Glasfront macht das Angebot für Passanten sichtbar und ermöglicht den niedrigschwelligen Zugang. Der Außenbereich bietet Platz für Urban Gardening Beete sowie zusätzliche Sitzplätze.

Wirkung:

Beitrag Schaffung von Pandemie resilienten Strukturen für eine gesunde Ernährung und Gemeinschaftsverpflegung.

Konjunktureller Impuls für die Anbieter*innen von Gemeinschaftsverpflegung, regionale und lokale Erzeuger, Gastronomen

Beitrag zur Minderung der Krisenfolgen bei in der Krise besonders betroffenen Gruppen (hier Kinder und Jugendliche)

Maßnahme zur Steigerung der gesellschaftlichen Teilhabe von sozioökonomische Benachteiligten

Ressortverantwortung:

SKUMS

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

SKUMS

Terminierung

2021

Projektkosten in €

700.000 €

200.000 € (Einrichtung der Küche und lebensmittelrechtlich tauglicher Räumlichkeiten)

500.000 € (Betriebskosten)

Betriebskosten in 2022 und 2023 (nachrichtlich): 500.000 € pro Jahr

(Miete, Instandhaltung, Personal, Versicherung, Website und Öffentlichkeitsarbeit, Referent*innen, Verbrauchsmaterial) Perspektivisch wird die Refinanzierung der Betriebskosten anteilig durch Teilnahme- und Nutzungsgebühren angestrebt.

B6.) Kultur- Gastronomie in den Wallanlagen

Stärkung der Aufenthaltsqualität in den Wallanlagen, Verzahnung der Innenstadt mit den Wallanlagen, Belebung der Wallanlagen

Projektbeschreibung

Identifikation von Platzierungsmöglichkeiten für temporäre Kultur- Gastronomie in den Wallanlagen, Einrichtung von zwei Standorten für temporäre Kultur-Gastronomie in den Wallanlagen davon eine auf dem Theaterberg.

Wirkung

Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Erweiterung des Aktionsradius für gastronomische Angebote in der Innenstadt im Bereich der Außengastronomie. Ziel ist es, die Wallanlagen als Garten- und Freiraum zukünftig stärker für den Aufenthalt durch kulturelle und gastronomische Angebote in der Innenstadt zu nutzen. Gerade die Erweiterung von Angeboten in den Freiraum hinein ermöglicht es Abstandsregeln einzuhalten.

Verbesserung der Verknüpfungen/Wegenutzungen in den Wallanlagen.

Kultur, Gastronomie und Veranstaltungen sind in besonderem Maße durch die Corona-Pandemie und die dadurch bedingten Einschränkungen betroffen. Die Nutzung des Freiraums der Wallanlagen soll es den Akteuren ermöglichen, unter den Bedingungen der Pandemie ein kulturelles und gastronomisches Angebot zu machen, um dadurch zum einen die Folgen für die betroffenen Bereiche abzufedern, aber auch dem Publikum wieder einen Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu bieten.

Ressortverantwortung:

SfK

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

SfK, (ubb, SKUMS, CI)

Terminierung

ab 10/2020 Planung. Einrichtung: 03/2021-10/2021

Projektkosten in €

250.000 Euro

B7.) Kulturimpulse für die Innenstadtentwicklung

Projektbeschreibung

Programmfläche 1

Die Innenstadt soll durch ein vielfältiges, qualitätsreiches kulturelles Programm von Herbst 2020 bis Ende 2021 bespielt werden. Den Kulturakteuren soll ein Rahmen geboten werden, an dem ihre jeweiligen Ideen ausgerichtet werden können und durch den die unterschiedlichen Beiträge z.B. aus Musik, Straßenkunst, Theater, Film, bildender Kunst, Präsentation und Mitmachaktionen verknüpft werden können. Neue Formate sind ebenso denkbar wie bereits bekannte Formate, die unter Coronabedingungen in der bisherigen Form oft nicht oder nur mit geringerer Aufmerksamkeit stattfinden könnten. Viele von diesen Projekten können kurzfristig aktiviert werden und für eine Belebung der Innenstadt sorgen.

An der kulturellen Innenstadtentwicklung werden unterschiedliche Akteure beteiligt sein. Dies setzt Programmlinien für die Innenstadtbespielung voraus, die unter Einbeziehung der Ideen und Vorschläge der Kulturszene entwickelt, begleitet und organisiert werden. Um die Qualität der kulturellen Beiträge zu sichern und den durch die Coronazeit schwer getroffenen Kulturakteuren eine Chance auf Auftrittsmöglichkeiten zu bieten, soll beim Senator für Kultur eine Projektstelle eingerichtet werden, die an der Schnittstelle von Kunst, Kultur und Innenstadtwirtschaft, Technologie und Wissenschaft Projekte initiiert, diese unterstützt und u.a. durch Wettbewerbe unter Einbeziehung auch kulturfachlich besetzter Jurys geeignete kulturelle Beiträge auswählt.

Programmfläche 2

Durch temporäre Kunstaktionen und dauerhafte künstlerische Installationen aller Strategien von UrbanArt soll der öffentliche Raum in und auf den zentralen Wegeverbindungen in die Altstadt Interventionen und überörtliche Aufmerksamkeit erfahren. Die Umsetzung könnte in Form eines durch den Senator für Kultur gesteuerten Wettbewerbs für Kunst- und Kulturschaffende erfolgen. Durch ein Eröffnungsereignis (Kunstimpulse) soll darüber hinaus mediale, überregionale Aufmerksamkeit erzeugt werden. Die Einbeziehung renommierter, auch international bekannter Künstler kann zusätzliche Impulse für die Innenstadt bringen.

Standorte: Plätze, Wände und Nischenräume in zentraler Lage (näher zu definieren))

Programmfläche 3

Geprüft wird, ob in einem besonderen Straßenfest, fokussiert auf den öffentlichen Raum einer zentralen Straße der Innenstadt und für einen begrenzten Zeitraum, Projekte aus den Programmflächen 1 und 2 zusammengestellt werden sollen, in dem sich die Bremer Kulturszene konzentriert präsentieren kann.

Wirkung

Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Attraktivität der Innenstadt, Wahrnehmbarkeit Bremer und überregionaler Kulturschaffender. Erhöhung der Besuchsfrequenzen.

Kultur und Veranstaltungen sind in besonderem Maße durch die Corona-Pandemie und die dadurch bedingten Einschränkungen betroffen. Die Nutzung des Freiraums der Innenstadt soll es den Akteuren ermöglichen, unter den Bedingungen der Pandemie ein kulturelles Angebot zu machen, um dadurch zum einen die Folgen für die betroffenen Bereiche abzufedern, aber auch dem Publikum wieder einen Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu bieten.

Ressortverantwortung

SfK

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

SfK (WFB, SKUMS, SWAE, CI)

Terminierung

Ab Herbst 2020

Finanzierung / Höhe in €

1.150.000 €

C. Erreichbarkeit erhöhen

Auch unter Corona-Bedingungen und mit der perspektivischen Ausrichtung auf eine möglichst pandemie-resiliente Innenstadt ist eine gute Erreichbarkeit die Grundlage einer lebendigen und wirtschaftlich prosperierenden Innenstadt. Die im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsweisenden Mobilität besonders zu stärkenden umweltverträglichen Mobilitätsformen haben unter Corona-Bedingungen aber für die Innenstadt Nachteile gegenüber den eher MIV-orientierten Einzelhandelsstandorten. Daher ist durch Aktionen, Events und Informationen sehr deutlich zu machen, dass die Innenstadt für alle Verkehrsteilnehmer*innen gut erreichbar bleiben wird. Der Rad- und Fußverkehr ist zu stärken, die Anbindung der angrenzenden Stadtteile zu verbessern. Gerade Unternehmen insbesondere im Bereich des Einzelhandels, der Gastronomie und Hotellerie sind durch die Folgen des Lockdowns besonders betroffen. Durch die Erhöhung der Erreichbarkeit sollen die strukturellen Einbrüche abgemildert und konjunkturelle Impulse gesetzt werden, um die durch die Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen zu unterstützen die Versorgung der Bremer*innen sicherzustellen sowie auch unter Corona Bedingungen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

C1.) Wegweisung für die Bremer Innenstadt 50 T€ in 2020

C2.) Verbesserung der City-Logistik und Lieferzonen / MicroHubs, Fahrradstellplätze etc. 400 T€ insgesamt

C3.) Martinistraße umgestalten als Brücke zwischen Obernstraße und Schlachte 1,3 Mio €

C4.) Kostenloser ÖPNV in der City 600 T€

C5.) B+R Mahndorf 360 T€

C6.) Park&Ride in Grolland 50 T€

C7.) Gepäckschließfächer für Kunden des Einzelhandels, ÖPNV-Kunden, Fahrradtourismus in der Innenstadt im Bereich Domsheide, Domshof, Brill, Ansgaritorstraße, Martinistraße 300 T€

C1.) Wegweisung für die Bremer Innenstadt

Die Lenkung von Personen und Kundenströmen ist aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie von besonderer Bedeutung. Einerseits soll die Innenstadt auf attraktiven Wegen und insbesondere für Fußgänger*innen zielgerichtet erreicht werden. Andererseits sollen auch bislang weniger frequentierte Bereiche der Innenstadt durch innovative Wegweisungen besser eingebunden werden. Das bestehende Wegweisungssystem für Touristen (Fußgänger*innen) weist aktuell Lücken auf und ist stellenweise nicht intuitiv wahrnehmbar.

Die Freie Hansestadt Bremen wird daher die Wegweisung z. B. vom Hauptbahnhof und den peripheren Parkhäusern durch Markierungen im Straßenraum optimieren und ausbauen.

Wirkung

Verbesserte Lenkung der Fußgänger*innenströme, leichtere Erreichbarkeit, Entzerrung von Fußgänger*innenströme

Projektziel

Die Bremer Innenstadt ist durch eine optimierte Wegweisung für Besucher*innen leichter auffindbar.

Ressortverantwortung

SKUMS

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

SKUMS, ASV

Terminierung

Konzeptionierung und Umsetzung der Maßnahme in 2020

Projektkosten

50.000 €

C2.) Verbesserung der City-Logistik und Lieferzonen / MicroHubs, Fahrradstellplätze etc.

Zur nachhaltigen Reduzierung von Luft- und Lärmbelastungen wie auch im Zusammenhang mit einer stadtverträglichen Ausgestaltung der Innenstadt gerichteten Lieferverkehre, erarbeitet die Stadt Bremen wirksame Maßnahmen für die zukünftige Gestaltung des Stadtverkehrs. In diesem Kontext wird auch für die Citylogistik ein nachhaltiges und innovatives Konzept entwickelt werden, das den Wirtschafts- bzw. Warenverkehr insbesondere in der Bremer Innenstadt umwelt- und stadtverträglicher gestaltet.

Dazu dienen u.a. die Einführung von Konsolidierungspunkten („Micro-Hub“) im Innenstadtbereich. Hier werden u.a. auch straßenbegleitende Stellplätze in ausgewiesene Lieferzonen oder Micro-Hubs umgewandelt, von denen die Auslieferung auf der letzten Meile –v.a. mit Lastenrädern u.ä. - ausgeht.

Alternativ ist die Umwandlung ausgewählter straßenbegleitender Stellplätze in attraktive Fahrradabstellplätze denkbar und zu erwägen. Es wird dabei geprüft, inwiefern besondere Anforderungen, wie z. B. Fahrradanhänger oder Lastenräder, bei der Einrichtung von Fahrradabstellplätzen berücksichtigt werden kann.

Im Rahmen der Analyse zur VEP-Teilfortschreibung Autofreie Innenstadt ist der Handlungsbedarf zur Erweiterung des Angebots von Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt deutlich geworden.

Wirkung

Die Maßnahmen sollen folgende Ziele erfüllen:

- Reduzierung des innerstädtischen Lieferverkehrs durch gebündelte und konsolidierte Anlieferung, weniger Halten/Laden in 2. Reihe
- Deutliche Minderung der Umweltbelastung im kleinräumigen Innenstadtbereich insb. durch Nutzung von Lastenfahrrädern auf der letzten Meile der Ausliefertouren der Paketdienste.
- Schaffung von Fahrradstellplätzen, dezentral und zielortnah; Attraktivierung der Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem Rad; Förderung der Verkehrsmittelwahl Fahrrad für den Weg in die Innenstadt
- Ordnung der Flächen im öffentlichen Raum durch Anordnung der Anlehnbügel (statt wild abgestellter Fahrräder), damit Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Barrierefreiheit

Ressortverantwortung:

SKUMS

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

SKUMS (SWAE, BREPARK, WFB, CI, OA Mitte, ASV)

Terminierung

Konzeptentwicklung in 2020, Umsetzung der Maßnahmen in 2021.

Projektkosten

400.000 €

C3.) Martinistraße umgestalten als Brücke zwischen Obernstraße und Schlachte

Die Martinistraße ist heute vorrangig Durchgangsort. Die Aufenthaltsqualität ist gering und die vorhandenen Nutzungen ziehen wenig Frequenz in die Straße, sind also kein Zielort für viele Menschen. Dabei bietet die Martinistraße über 10.000 m² Fläche für Verweilgelegenheiten, Spiel- und Sportgeräte, Food Trucks, Events, Street Art, Urban Gardening und viele weitere mögliche Nutzungen um letztlich selbst zum Zielort zu werden.

Die temporäre Umgestaltung der Martinistraße ab Ostern 2021 ist die Schlüsselmaßnahme, um neue Zielgruppen in die Innenstadt zu ziehen:

- Die Martinistraße als Erlebnisraum wird für Menschen in Bremen und aus der Region zum Ziel, wenn sie etwas erleben möchten.
- In Bremen gelten insbesondere das Viertel und die Neustadt als „hip“. Für Menschen, die sich davon angesprochen fühlen, sind diese Stadtquartiere häufige Ziele in ihrer Freizeit. Mit der Martinistraße als Erlebnisraum, werden diese Menschen zukünftig häufiger die Innenstadt ansteuern.
- Mit der Martinistraße als Erlebnisraum werden zudem neue touristische Zielgruppen erschlossen, denen nun ein (weiterer) guter Grund gegeben wird, Bremen zu besuchen.

Dazu werden in einem ersten Schritt Best-Practice-Beispiele von provisorischen Straßenraumumgestaltungen weltweit zusammengetragen, um eine Inspiration für Workshops mit Anliegern, Gewerbetreibenden und weiteren Akteuren zu bieten.

Die Umgestaltung der Martinistraße erfolgt so, dass die Parkhäuser und Tiefgaragen weiterhin erreichbar bleiben und die Belieferung der Anlieger sichergestellt ist.

Ressortverantwortung:

SKUMS

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

SKUMS (SWAE, SfK, ASV, CI)

Terminierung

Konzeptentwicklung in 2020, Umsetzung der temporären Maßnahmen ab 03/2021. Prozessbegleitende Evaluation und ggf. Anpassungen.

Projektkosten

1,3 Mio. €

C4.) Kostenloser ÖPNV in der City

Bereits heute können BREPARK-Kund*innen (2 Erwachsene + 2 Kinder) den ÖPNV in Teilen der Innenstadt montags bis sonnabends ab 9.30 Uhr kostenlos nutzen („ParkTicketPLUS“).

Aufgrund der Corona bedingten Maßnahmen, ist insbesondere ein Akzeptanzverlust gegenüber dem ÖPNV zu verzeichnen. Die Maßnahme dient der Attraktivierung des ÖPNV auch unter den Restriktionen einer Pandemie resilienten Stadt. Sie soll Nutzergruppen wieder stärker für die Nutzung des ÖPNV aktivieren. Darüber hinaus leistet die Maßnahme einen wichtigen Beitrag zur Erreichbarkeit aller Bereiche der Innenstadt und der angrenzenden Stadtteile.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Bekanntheit des ParkTicketPLUS
- Ausweitung des ParkTicketPLUS auf Teile der Alten Neustadt
- Ausweitung auf Kund*innen anderer Parkhäuser (Contipark, Apcoa etc.)
- An Sonnabenden generell kostenlose Nutzung des ÖPNV in der Innenstadt für alle Besucher*innen

Projektziel

- Attraktivierung der Nutzung der Parkieranlagen in Innenstadtrandlage
- Reduzierung des Kfz-Verkehrs in der Innenstadt; Entlastung der Kfz-Infrastruktur → Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt
- Überwinden der räumlichen Distanz zwischen Altstadt, Viertel und Alter Neustadt
- Erhöhung der Erreichbarkeit der weiteren Innenstadt (Neustadt, Stephani) mit dem ÖPNV

Wirkung

Attraktivierung der ÖPNV nach den Corona bedingten Einbrüchen

Erhöhung der Erreichbarkeit der Innenstadt und der angrenzenden Quartiere

Ressortverantwortung:

SKUMS

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

SKUMS (SWAE, BSAG, ZVBN, VBN, BREPARK)

Terminierung

Frühestmögliche Umsetzung; Angebot vorerst bis 31.12.2021

Projektkosten

600.000 €

C5.) B+R Mahndorf

Während des Lockdowns und unter den Gegebenheiten der geltenden Hygieneregeln hat insbesondere die Nutzung von Fahrrädern stark zugenommen. Die Erreichbarkeit der Bremer Innenstadt aus der Region und dem Bremer Osten über eine B+R Anlage leistet einen wichtigen Beitrag für einen nachhaltigen, pandemie-resilienten Individualverkehr.

Errichtung von 146 überdachten Fahrradabstellplätzen am Bahnhof Mahndorf, davon 80 frei zugänglich und 66 in einer Sammelschließanlage. In der Sammelschließanlage werden zwei Stellplätze für Lastenräder vorgesehen.

Vom Bahnhof Mahndorf gelangen Angestellte, Kund*innen und Besucher*innen mit dem Ziel der Bremer Innenstadt in 8 Minuten zum Bremer Hauptbahnhof. Durch die B+R-Anlage wird es deutlich attraktiver, den Bahnhof Mahndorf mit dem Fahrrad zu erreichen. Für hochwertige Fahrräder wie Pedelecs besteht die Möglichkeit, diese in einer Sammelschließanlage sicher abzustellen. Mit dem Pedelec lässt sich der Bahnhof Mahndorf aus einer Entfernung von 4 km in ca. 10 Minuten erreichen. Dadurch wird das Einzugsgebiet des Bahnhofs mit schneller Anbindung an die Innenstadt deutlich erhöht.

Projektziel

- Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt mit den Verkehrsmitteln des Umweltverbunds
- Reduzierung des Kfz-Verkehrs in der Innenstadt; Entlastung der Kfz-Infrastruktur → Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt

Wirkung

- Erhöhung des Anteils an Radnutzer*innen
- Erhöhung der Akzeptanz des ÖPNV in und nach der Corona-Krise
- Minderung des Parkdrucks im Innenstadtbereich und in den innenstadtnahen Stadtteilen

Ressortverantwortung:

SKUMS

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

SKUMS (BREPARK, ZVBN, Agentur Bahnstadt)

Terminierung

Inbetriebnahme Sommer 2021

Projektkosten

360.000 €

C6.) Park&Ride in Grolland

Im Sinne einer kombinierten und effizienten Mobilität ist der Ausbau intermodaler Schnittstellen in Bremen vorgesehen. Durch eine intelligente Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel können die Potenziale des Verkehrs für eine stadtverträgliche Nutzung optimal ausgeschöpft werden. P+R-Plätze ermöglichen das Umsteigen vom Auto in öffentliche Verkehrsmittel außerhalb der Innenstadt. Die Ausschilderung des P+R-Platzes Grolland ist heute im Wesentlichen in die Fernstraßenwegweisung der Bundesstraße B75 integriert; ihre Erkennbarkeit verlangt jedoch die Aufmerksamkeit des Autofahrers. Zur Attraktivierung der lokalen Umsteigesituation sind eine qualitative Verbesserung sowie eine bessere Erkennbarkeit der Wegweisung zum P+R-Standorts Grolland vom übergeordneten Straßennetz, ggf. auch der Wegebeziehungen vom Parken zum ÖPNV vorgesehen. Dadurch wird es attraktiver, die Innenstadt – zumindest auf den letzten Meilen – ohne Pkw zu erreichen und die Belastung der Innenstadt durch Kfz-Verkehr wird reduziert.

Projektziel

Die Maßnahmen sollen dabei folgende Ziele erfüllen:

- Reduzierung der innerstädtischen Verkehrsbelastung durch attraktive P+R-Angebote am Stadtrand
- Minderung des Parkdrucks im Innenstadtbereich und in den innenstadtnahen Stadtteilen durch Verlagerung des Stellplatzbedarfs insbesondere von Berufspendlern auf periphere P+R-Anlagen.

Wirkung

Siehe vorstehend unter Projektziel

Ressortverantwortung:

SKUMS

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

ASV, SKUMS, Abstimmung mit dem BMVI ist erforderlich

Terminierung

Konzeptentwicklung in 2020, Umsetzung der Maßnahmen in 2021.

Projektkosten

50.000 €

C7.) Gepäckschließfächer für Kunden des Einzelhandels, ÖPNV-Kunden, Fahrradtourismus in der Innenstadt im Bereich Domsheide, Domshof, Brill, Ansgaritorstraße, Martinstraße

Wohin mit den Einkaufstaschen, wenn man noch weiter bummeln möchte? Die Freie Hansestadt Bremen wird für die Besucher*innen der Innenstadt eine Lösung dafür anbieten und Besuchern der Innenstadt Gepäckstationen in der Innenstadt anbieten, in denen Einkäufe und ihr Gepäck in Schließfächern zwischengelagert werden können.

Eine mögliche Bewirtschaftung der Schließfächer könnten entweder mit Pfandschloss (Münzeinwurf ein oder zwei Euro) betrieben oder aber als Schließfächer mit Zylinderschlössern aufgestellt werden. Die Schlüsselausgabe könnte durch die Mitarbeiter der Touristen-Information erfolgen.

Eine für Bremen und die Ansprüche und Bedarfe der Besucher*innen der Innenstadt geeignete Bewirtschaftungsform(en) wird im Vorfeld der Aufstellung geprüft werden.

Projektziel

Die Schließfächer sind eine Serviceeinrichtung, die den Besucher*innen die Möglichkeit gibt, ihre Pakete und Taschen kostenlos zwischenzulagern.

Wirkung

Siehe vorstehend unter Projektziel

Ressortverantwortung:

SKUMS

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

SKUMS (SWAE, WFB, HK, CI)

Terminierung

Konzeptentwicklung in 2020, Umsetzung der Maßnahmen in 2021.

Projektkosten

300.000 €

D. Marketing und Kommunikation verstärken

Vor allem bedingt durch die Corona-Krise sind ergänzende Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen nötig, um Binnen- und vor allem Buten-Bremer*innen (wieder) für die Bremer City zu begeistern. Die Gäste der Stadt ebenso wie die Bremer- und Bremer*innen sollen über ein digitales Informations- und Leitsystem durch die Stadt geführt werden und digital wichtige Informationen erhalten, Tickest kaufen können, online bestellen und vor Ort abholen.

D1.) Marketing für die Innenstadt 150 T€ (2020) und 400 T € (2021)

D2.) Digitales Besucherinformations- und -leitsystem, 500 T€

D1.) Marketing für die Innenstadt

Das Innenstadt-Marketing erfolgt durch die WFB, die die Vermarktung der Stadt Bremen im näheren und im entfernteren Umland betreibt sowie die CityInitiative, die in ihren Werbemaßnahmen auf das Shopperlebnis setzt. Beide Akteure arbeiten dabei eng zusammen.

Durch die Corona-Krise sind verstärkende Marketingmaßnahmen mit einem zusätzlichen Mittelerfordernis notwendig.

Ressortverantwortung

SWAE

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

WFB / CI (SWAE)

Terminierung

Laufend, ibs. im Herbst und vor dem Weihnachtsgeschäft

Wirkungen

Erhöhte Frequenz und somit steigender Umsatz

Finanzierung / Höhe in €

150 T€ (2020) und 400 T€ (2021)

D2.) Digitales Besucherinformations- und -leitsystem

Für die Stadt Bremen wird ein modernes Besucherinformationssystem geschaffen. Ziel ist ein Ausbau der digitalen Informationsmöglichkeiten, eine gezielte Wegeführung und digitale Informationsmöglichkeit zu Sehenswürdigkeiten, Einkaufsmöglichkeiten, Veranstaltungen, Events etc. für Besucherinnen und Besucher ebenso für Bremerinnen und Bremer im öffentlichen Straßenraum an zentralen Plätzen.

Dabei erfolgt eine Einbindung des Stadtportals www.bremen.de, der Bremer Tourist-Information und des Buchungsportals www.bremen-tourismus.de.

Ressortverantwortung

SWAE

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

WFB (SWAE, SKUMS, Ströer)

Terminierung

2021

Wirkungen

Erhöhte Frequenz und somit steigender Umsatz

Finanzierung / Höhe in €

500.000 € (einmalig)

E Digitalisierung des Handels unterstützen

Die Corona-Krise hat deutlich gezeigt, dass Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen Defizite in ihrem Online-Auftritt haben – im Gegensatz zu den bekannten und allgegenwärtigen Filialisten. Gerade die Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) haben in der Krise eine zu geringe Resilienz gezeigt, wenngleich sie teilweise schnell kreative Ideen hatten und diese durch die gewährte Unterstützung auch umgesetzt haben (Liefergemeinschaften etc.). Zur Stärkung des Mittelstandes bzw. des Facheinzelhandels muss die Digitale-Hilfestellung fortgesetzt und deutlich weiter verstärkt werden, auch im Bereich der Sozialen Medien. Des Weiteren besteht bisher ein Defizit in der Anwendung von neuen Technologien an der Verkaufsstätte.

E1.) Ausbau Digitallotsen für Bremen, digitale Webpräsenz und digitale Kundenbeziehungen: 715 T€

Das im Sommer 2019 begonnene laufende Projekt Digitallotse für Handel und Gastgewerbe soll im Kontext der Coronakrise verstärkt und ausgebaut werden. Es beinhaltet die Beratung von Einzelhändlern/Dienstleistern/Gastronomen in Bezug auf nötige unternehmerische Digitalisierungsmaßnahmen. Der Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsleistungen ist durch die Coronakrise erheblich gestiegen, so dass hier kurzfristig eine Aufstockung des jetzt vorhandenen Personals von 0,8 Stellen in der Stadt Bremen auf 2 Stellen erfolgen soll.

Die Einzelhändler und das Gastgewerbe benötigte Unterstützung bei der Realisierung einer Web-Präsenz im Mindeststandard sowie bei der Kundenakquise durch Einsatz Sozialer Medien, wie z.B. Facebook, Instagram, Livestreams etc. u.a. Durch Schulungen und Beratungen soll den Einzelhändlern ein adäquater Umgang mit sozialen Medien vermittelt werden.

Darüber hinaus ist eine grundlegende und zukunftsweisende Verstärkung der Digitalisierung entsprechend den aktuellen Trends im Einzelhandel wie digitale Beratung, KI, AR, VR, Self Checkout usw. erforderlich, hier fehlt es an grundlegenden Kenntnissen und Zugang. Zur Umsetzung wird eine umfassende KMU-Förderung angestrebt.

Ressortverantwortung

SWAE

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

WFB, (SWAE, CI, HK)

Terminierung

Herbst 2020 – Ende 2021

Wirkungen

Zukunftsfähigkeit des inhabergeführten Einzelhandels in einer teilweise digitalen Verkaufswelt gewährleisten

Finanzierung / Höhe in €

2020: 265.000 €

2021: 450.000 €

F. Immobilienwirtschaft

Durch den hohen Anlagedruck galten Innenstadt- und insbesondere Handelsimmobilien lange als wertstabile und wertsteigernde Investition. Dabei gab es durch die Krise des stationären Handels, durch zu langsame Anpassungsprozesse in Handel- und Gastronomie und die hiermit im Zusammenhang stehende abnehmende Attraktivität der Innenstadt bereits vor der Pandemie Risiken, die jedoch teilweise ausgeblendet wurden. Die Coronakrise stellt nun auch immobilienwirtschaftlich eine Zäsur dar, die durch eine verringerte Mieternachfrage zu Mietpreisveränderungen und kürzeren Vertragslaufzeiten, zu Stundungen und Mietausfällen führen wird.

Die Veränderungen erfolgen in einer Rasanz, die nicht selbsterklärend ist und insbesondere die nicht institutionellen Immobilieneigentümer*innen vor große Herausforderungen stellt. Es besteht die Gefahr, dass leerstehende Immobilien zu den neuen Mietbedingungen (geringere Mieten, kürzere Vertragslaufzeiten) nicht vermietet werden, wodurch für die Zukunft eine erhöhte Leerstandsgefahr besteht. Daher ist es erforderlich, die aktuellen Marktbedingungen zu ermitteln und hierüber transparent zu informieren und aufzuklären. Dies soll in Form von Markterkundungen und durch verschiedene Dialogformate erfolgen.

F1.) Immobilienwirtschaftlicher Dialog und Kommunikation sowie

Marktforschung, Gesamt: 40 T€, davon 10 T€ 2020 und 30 T€ 2021

F2.) Zuschuss innovative neue Nutzung, 100 T€ 2021

F3.) Investitionsprogramm Leerstandsreserve, 100 T€ 2021

F1.) Immobilienwirtschaftlicher Dialog und Kommunikation sowie Marktforschung

Erforderlich ist es, mit den Immobilieneigentümern ins Gespräch zu kommen, um diese über aktuelle Trends zu informieren und mit ihnen gemeinsam attraktive Lösungen für eine zukunftsfähige Innenstadt zu entwickeln. Hierfür soll ein jährliches Veranstaltungsformat entwickelt werden.

Im besonderen Fokus steht hier der Textilhandel, welcher die meisten Besuchsanlässe einer City begründet und welcher die City in Bezug auf ihr Sortiment prägt.

In diesem Zusammenhang ist die Entwicklung einer Vermarktungsbroschüre für den Standort Innenstadt zu prüfen, die an Expansionsleiter, Makler und Immobilieneigentümer zur Eigenvermarktung gegeben wird. Hierfür fällt einmalig ein Betrag von 10.000 € an.

Parallel soll über COMFORT Research Marktforschung ibs. zu Vergleichsstädten betrieben werden.

Für die Maßnahmen Dialog und für die Marktforschung fallen pro Jahr insgesamt ein Bedarf von ca. 20.000 € an, für die Vermarktungsbroschüre einmalig ein Betrag von 10.000 €.

Ressortverantwortung

SWAE

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

WFB (SWAE, SKUMS, HK, CI)

Terminierung

Veranstaltung einmal pro Jahr (möglich ab Herbst 2020), Marktforschung regelmäßig

Wirkungen

Gewährleistung eines attraktiven, hochwertigen und vielfältigen Angebotes und Sortimentsmixes in der Innenstadt. Ein Beitrag für die Pandemie Resilienz der Innenstadt.

Finanzierung durch / Höhe in €

40.000 €

F2.) Zuschuss innovative neue Nutzung

Um die Attraktivität für innovative, neue und langfristige Ansiedlungen zu steigern, die einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Innenstadt voran zu bringen. könnte Immobilieneigentümern und/oder innovativen Unternehmen, die sich in der Innenstadt ansiedeln wollen, ein Baukostenzuschuss für innovativen, neuartigen Ladenbau in Form einer Förderung gewährt werden.

Ressortverantwortung

SWAE

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

WFB (SWAE)

Terminierung

ab 10/2020

Wirkungen

Ansiedlung innovativer Innenstadtnutzungen. Ein Beitrag für die Pandemie Resilienz der Innenstadt.

Finanzierung durch / Höhe in €

100.000 €

F3.) Investitionsprogramm Leerstandsreserve

Aufgrund der coronabedingt verstärkten Leerstandsproblematik und um den Wandel der Innenstadt zukunftssträchtig hin zu neuen Nutzungsmischungen zu unterstützen, soll geprüft werden, ob ein Zuschussprogramm für die Umwandlung von seit längerem leerstehenden Büroflächen in Flächen für den Wohnungsbau und/oder das Refurbishment von Büroflächen entwickelt werden. Ein solches Förderprogramm würde die bisherigen politischen Anstrengungen in konsequenter Weise fortsetzen.

Ressortverantwortung

SWAE

Projektverantwortlich (und beteiligte Stellen)

WFB (SWAE, SKUMS)

Terminierung

ab 10/2020

Wirkungen

Ansiedlung innovativer Innenstadtnutzungen

Finanzierung durch / Höhe in €

100.000 €

Umsetzung und Evaluation

Im Rahmen des Bremen-Fonds werden die erforderlichen Mittel für das Aktionsprogramm bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Bremen Fonds für die Jahre 2020 und 2021.

Die Zuordnung zum Bremen Fonds erfolgt zu „2. Kurz- und mittelfristiger Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft“.

Die Absicherung der Haushaltsbedarfe für längerfristige Maßnahmen erfolgt im Rahmen der zukünftigen Haushaltsaufstellungen.

Die Umsetzung und Koordination in den einzelnen Projekten erfolgt in der Verantwortung des jeweiligen federführenden Senatsressorts.

Für im Kontext des Innenstadtgipfels entstandene weitere Projektideen, für deren konkretere Prüfung noch keine ausreichende Möglichkeit bestand, werden ressortübergreifend jeweils 250.000 € in 2020 und 2021 vorgehalten. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Mittel ist eine abschließende Prüfung der Eignung im Rahmen der Ressort AG Innenstadt.

Die Gesamtsteuerung obliegt der bestehenden Ressort-AG Innenstadt, in der die Senatskanzlei, der Senator für Finanzen, die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie der Senator für Kultur vertreten sind.

Es erfolgt eine halbjährliche Berichterstattung zum Umsetzungsstand.

Kosten- und Finanzierungsübersicht

Handlungsschwerpunkt/ Maßnahmen	Ressort			<u>Summe 2020/</u>
		<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2021</u>
		Beträge in T€		13.174,52
A) Aufenthaltsqualität erhöhen		1.021,92	2.777,60	3.799,52
1. WLAN	SWAE	60	60	120
2. Stadtmobiliar & Begrünug	SWAE	150	440	590
3. Wochenmarkt Domshof	SWAE	40	50	90
3. Wochenmarkt Domshof	SKUMS		50	50
4. Veranstaltungen	SWAE	260	380	640
5. Veranstaltung ÖVB/ Messe	SWAE	50	100	150
6. Open Space, temp. Bau	SWAE	100	400	500
7. Großbildleinwand	SWAE		130	130
8. Beleuchtungskonzept	SWAE		350	350
9. Innenstadt (neu) entdecken	SKUMS	30	200	230
10. Verbesserung des An-gebotes zur Versorgung Öffentliche Toilettenanlagen	SKUMS	162,5	162,5	325
11. Erhöhung der Sauberkeit in der Innenstadt	SKUMS	139,42	375,1	514,520
12. Treff- und Infopunkt Wehr Kleine Weser	SKUMS	30	80	110
B) Attraktivität durch Nutzungsvielfalt steigern		450	3.060	3.510
1. Co(n)cept-Stores	SWAE		660	660
2. Pop-Up-Stores	SWAE		400	400
3. Alternative Nutzungen	SWAE		50	50
4. Fortführung Zwischennutzung	SWAE	50	250	300
5. Training kitchen POP	SKUMS		700	700
6. Kultur-Gastronomie Wall-Anlagen	SfK	50	200	250
7. Kulturimpulse für die Innenstadtentwicklung	SfK	350	800	1.150
C) Erreichbarkeit erhöhen		500	2.560	3.060

Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie

1. Wegweisung für die Bremer Innenstadt	SKUMS	50		50
2. Verbesserung der City-Logistik, Lieferzonen, Fahrradstellplätze	SKUMS	50	350	400
3. Martinistraße als Erlebnisraum	SKUMS	300	1.000	1.300
4. Kostenloser ÖPNV in der City	SKUMS	100	500	600
5. B+R Mahndorf	SKUMS		360	360
6. Park&Ride in Grolland	SKUMS		50	50
7. Gepäckschließfächer	SKUMS		300	300
D) Marketing und Kommunikation verstärken		150	900	1.050
1. Marketing für die Innenstadt	SWAE	150	400	550
2. Digitales Besucherinformationssystem	SWAE		500	500
E) Digitalisierung des Handels unterstützen		265	450	715
1. Ausbau Digitallotsen	SWAE	265	450	715
F) Immobilienwirtschaft unterstützen		10	230	240
1. Immobilienwirtschaftlicher Dialog	SWAE	10	30	40
2. Zuschuss innovative neue Nutzung	SWAE		100	100
3. Investitionsprogramm Leerstandsreserve	SWAE		100	100
Ressortübergreifend für weitere Projekte	SK, SF, SfK, SKUMS	250	250	500
Overhead (Marketing, CI, Partizipation)	SKUMS	100	200	300
	SWAE			

Anlage 3

SWAE/SKUMS

17.08.2020

Produktplan

Kapitel

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
25.8.2020		Aktionsprogramm Innenstadt – Handlungsfeld A: Aufenthaltsqualität erhöhen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Nach dem coronabedingten Shutdown und den damit verbundenen Schließungen in Einzelhandel, Gastronomie, Tourismus, Veranstaltungswesen und bei den Kultureinrichtungen sind zentrale wirtschaftliche Aktivitäten der Innenstadt von jetzt auf gleich vollständig zum Erliegen gekommen. Aufgrund der weiterhin erforderlichen Hygienemaßnahmen, der Zurückhaltung der Bremerinnen und Bremer im Kaufverhalten, dem Fehlen von auswärtigen Tages- und Übernachtungsgästen, hier insbesondere dem Fehlen von Geschäftsreisenden und dem Fehlen von Messe-, Kongress- und Tagungsgästen sowie der Absage von Veranstaltungen, Tagungen, Messen und Kongressen in der Innenstadt (La Strada, Breminale, Freimarkt, BreakBulk, Hanselife etc.) und damit verbundener deutlicher Besucher- und Kundenrückgänge für die Bremer Innenstadt, leidet die Innenstadtwirtschaft nach wie vor unter geringen Kundenfrequenzen und in der Folge schwachen Umsätzen. Es sind dringend neue und ergänzende Impulse für die Wirtschaft in der Innenstadt nötig, um Kaufkraft, Besucherfrequenzen, Aufenthaltsdauer etc. zu erhöhen und damit einen Beitrag zur Stabilisierung der Unternehmen in der Bremer Innenstadt zu leisten. Ein Baustein ist die Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch ein Maßnahmenbündel (siehe Aktionsprogramm S. 4 ff)

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: September 2020	voraussichtliches Ende: Dezember 2021
---------------------------	--

Zuordnung zu (Auswahl):

-
- 2.) Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft

Zielgruppe/-bereich:	
Zielgruppe: Einzelhändler, Gastronomen, Dienstleister in der Bremer Innenstadt	Bereich, Auswahl: Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Maßnahmenziel: Ziel ist es die Besucherfrequenz und die Aufenthaltsdauer in der Bremer Innenstadt kurzfristig deutlich zu erhöhen, um die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Innenstadt zu minimieren. .			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Messung Passanten Frequenz	Anzahl	11.410.000	14.450.000

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität?)</p>
<p>Die im Aktionsprogramm Innenstadt unter Handlungsfeld A „Aufenthaltsqualität erhöhen“ vorgeschlagenen Maßnahmen A3) Stärkung des Wochenmarktes Domshof, A3a) Stärkung des Wochenmarktes Domshof (BioStadt) A4.) Veranstaltungen im Sommer, Herbst und zur Weihnachtszeit 2020 & 2021 A5.) Veranstaltungen aus der ÖVB-Arena und der Messe in die Innenstadt holen, A6.) Open Space Domshof, temporäre Bebauung, A7.) Aufbau und Betrieb einer Großbildleinwand auf dem Domshof und A9.) Innenstadt (neu) entdecken durch Sport- und Freizeitangebote</p>

sollen insbesondere durch das Bespielen der öffentlichen Räume und Plätze in der Bremer Innenstadt Anlässe für Bremer und Bremerinnen ebenso wie Tages- und Übernachtungsgäste schaffen, die Innenstadt zu besuchen und zu nutzen. Es werden neue Formate und Angebote entwickelt sowie bestehende Angebote den Anforderungen der Corona Verordnung (Abstandsregeln, Hygieneanforderungen, Open-Air etc.) entsprechend weiterentwickelt. Es werden kleinteilige und vernetzte Veranstaltungskonzepte für die Innenstadt entwickelt und umgesetzt, die den Corona Anforderungen entsprechen. Indoorveranstaltungen und Events werden nach draußen verlegt.

Die Maßnahmen A 1) WLAN in der Innenstadt, A2 Stadtmobilar und Begrünung, A 8) Beleuchtungskonzept, A 11) Stadtsauberkeit und A 12 Stadt am Fluss leisten vor allem einen Beitrag zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Grundsatz und insbesondere unter den Anforderungen an Hygiene, Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung unter Coronabedingungen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität der Innenstadt dienen zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie, indem insbesondere die Besucherfrequenz in der Bremer Innenstadt gesteigert werden soll.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Ohne die vorgeschlagenen Maßnahmen würde sich die Frequenzsteigerung deutlich langsamer oder gar nicht gestalten. Positive wirtschaftliche Effekte würden sich so kurz und mittelfristig nicht einstellen. Insolvenzen und Leerstände wären zu erwarten, was zu einer weiteren Minderung der Attraktivität der Bremer Innenstadt auch in Konkurrenz zu anderen Städten im Nordwesten sowie zu den Einkaufszentren am Stadtrand führen würde.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

In vielen deutschen Städten sind Maßnahmen in der Bearbeitung und Entwicklung, um im Kontext der Coronakrise die Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Innenstädte und damit die Besucherfrequenz und Umsätze im Handel und Gastgewerbe zu erhöhen. Konkrete Programme und Ergebnisse dazu liegen nicht vor.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Minderung von Umsatzrückgang, Leerstand und damit zunehmender Attraktivitätsverlust. Insolvenzen und Verlust von Arbeitsplätzen wird mit den Maßnahmen gezielt entgegengewirkt.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die Maßnahmen sind weder für den Haushalt noch für das EFRE-Programm angemeldet. Eine Darstellung innerhalb bestehender Deckungsmöglichkeiten des Haushalts ist nicht möglich. Für eine kurzfristige Umsetzbarkeit stehen aktuell keine Förderprogramme zur Verfügung. Es wird laufend geprüft, ob Förderprogramme des Bundes die hier beschriebene Problemlage erfassen. Aktuell gibt es kein Förderprogramm des Bundes hierzu.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahmen weisen keine negative Klimaverträglichkeit auf.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahmen betreffen Männer wie Frauen gleichermaßen. Im Einzelhandel und in der Innenstadtgastronomie gibt es einen prozentual höheren Frauenanteil. Sowohl Frauen wie Männer profitieren von den geschaffenen Angeboten und Maßnahmen. Die zu erarbeitenden Marketingmaßnahmen sowie die genannten Veranstaltungen werden generationsübergreifend Frauen, Männer und insbesondere auch Familien ansprechen.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv	626,92	1442,6
Investiv			Investiv	395	1335
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: SWAE und SKUMS
Keine Regelaufgabe, zusätzliche Projekt
Ansprechperson:
Frau Lübben und Herr Haacke Herr Sünemann

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Anlage 3

SWAE/SKUMS/SfK

Datum 18.8.2020

??Produktplan

Kapitel

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
25.08.2020		Aktionsprogramm Innenstadt – Handlungsfeld B: Attraktivität durch Nutzungsvielfalt stärken

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Nach dem Corona bedingten Shutdown sind Ladengeschäfte in der zentralen Innenstadt geschlossen worden oder haben Schließungen bereits angekündigt. Damit verliert die Innenstadt wesentlich an Attraktivität und die sowieso schon von der Pandemie betroffenen Besucherströme gehen weiter zurück. Die wirtschaftlichen Auswirkungen für noch vorhandene Geschäfte wären fatal. Es gilt diese Abwärtsspirale zu stoppen. Leergefallene Läden sollen mit neuen Nutzungen belegt werden, Schaufenster sollen phantasievoll bespielt und bestehende Geschäfte sollen dazu angeregt werden, über ergänzende Nutzung nachzudenken. Fast alle bestehenden stationären Handelsformate haben durch die Corona bedingt Umsatzeinbrüche Expansionen vorerst eingestellt. Deswegen geht es darum, die Innenstadt neu zu denken und ein Stück weit neu zu erfinden, um eine resilientere Aufstellung im Zuge der Corona-Pandemie zu erreichen: Weg von einer nur klassischen Einkaufs-Innenstadt hin zu einer Stadtmitte mit einem breiten Mix an Funktionen und Nutzungen. Zukünftige Leerstände sollten durch intelligente, zukunftsweisende und experimentelle Konzepte der Zwischennutzung (inklusive urbaner Produktion) in Wert gesetzt werden. Es ist erforderlich, durch ein aktives innovatives und unkonventionelles Zwischennutzungsmanagement attraktive Konzepte, mutige Ideen und neue Handlungsansätze zu fördern und nachhaltig zu unterstützen. Niedrigschwellige Zugänge erlauben es auch Start-Ups neue Ideen auszuprobieren und sich so nachhaltig in der Innenstadt zu etablieren. Mit den dafür konzipierten Wettbewerben ist ein Instrument gefunden worden, das neue mutige Ideen für die Nutzung von Erdgeschosslagen ermöglicht. Es geht um

einen Innovationswettbewerb für die Innenstadt. Pilotprojekte sollen Mut machen in Corona Zeiten mit neue Angebote und Nutzungsmischungen nachzuahmen und den Horizont zu öffnen. Zusätzlich eigenen sich die Wettbewerbe hervorragend für eine begleitende Kommunikation. Damit können durch Corona weggefallene Besucher teilweise wieder für die Innenstadt interessiert und neue Zielgruppen angesprochen werden. Eine Chance für die Geschäftstreibenden in der Innenstadt, um die wirtschaftlichen Pandemieeinbrüche zu kompensieren.

Zusätzlich ergibt sich durch ein klassisches Zwischennutzungsmanagement die Möglichkeit die durch Pandemie entstandenen Leerstände zu minimieren. Mit den Maßnahmen Kunst(?)impulse (B7) und Gastronomie in den Wallanlagen (B 6) werden ergänzend zu den immobilienwirtschaftlichen Maßnahmen, Anreize gesetzt, um die Innenstadt neu und anders zu beleben und Besuchsanlässe zu schaffen, unter Einhaltung der Coronanforderungen.

Im Kultur- und Veranstaltungsbereich hat die Coronapandemie zum zeitweise völligen Stillstand geführt, Einschränkungen mit erheblichen Folgen für die Existenzsicherung Kulturschaffender und im Veranstaltungswesen insgesamt werden noch lange anhalten. Um Kulturschaffenden und Beschäftigten im Veranstaltungsbereich insgesamt Möglichkeiten zu geben, ihr Können und die reichhaltige bremische Kulturlandschaft zu präsentieren und dadurch auch die Besucherfrequenz der Innenstadt zu erhöhen, soll ein Kulturprogramm aus allen Sparten die Innenstadt einschließlich der Wallanlagen beleben. Programmatische Leitlinien sollen die Qualität des Programms sichern und den Besucher/innen eine Orientierungsmöglichkeit bieten. Hierzu sollen die Angebote verschiedener Sparten sinnvoll miteinander und auch mit den anderen Angeboten in der Innenstadt verknüpft werden. Ein solches Innenstadtkulturprogramm 2020/21 muss fachlich begleitet werden und wird im Austausch mit der Kulturszene entwickelt.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Oktober 2020	voraussichtliches Ende: Ende 2021
Zuordnung zu (Auswahl): 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft	

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:	Bereich, Auswahl:
-------------	-------------------

Kultur Innenstadtwirtschaft Handel	- Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt
--	---

Maßnahmenziel:

Einem möglichen Verfall der Innenstadt durch zunehmende Leerstände und damit verstärkten negativen wirtschaftlichen Entwicklungen soll entgegengewirkt werden. Neue Nutzungen sollen ausprobiert werden. Das trägt dazu bei, Leerstände zu minimieren und zusätzliche Besucherströme in die Innenstadt zu lenken. Ziel ist es, die wirtschaftliche und soziale Mitte Bremens trotz der Corona bedingten Verluste zu stabilisieren. Mit den Maßnahmen Kulturimpulse und Kultur und Gastronomie in den Wallanlagen werden ergänzend zu den immobilienwirtschaftlichen Maßnahmen, Anreize gesetzt, um die Innenstadt neu und anders für unterschiedliche Besucher/inneninteressen zu beleben und Besuchsanlässe zu schaffen, unter Einhaltung der Cornaanforderungen.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung <i>[Ergänzungsfeld]</i>	Einheit	2020	2021
Durch Wettbewerbe belegte Flächeneinheiten	m ²		1350
Durch Zwischennutzung gestaltete Läden	Anzahl der Läden	1	4
Anzahl der Kulturprojekte	Anzahl	10	30

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität durch Nutzungsvielfalt sollen dazu beitragen, die erheblichen corona-bedingten Umsatzverluste des Handels und Gastgewerbes der Innenstadt und die Verdiensteinbrüche im Kultur- und Veranstaltungsbereich abzufedern.

Mit den innovativen Nutzungskonzepten für Erdgeschosslagen und der kulturellen Bespielung des Stadtraums der Innenstadt und der Wallanlagen können verlorengegangene Zielgruppen und neue Besucher- und Nutzergruppen angesprochen werden. Zudem wird beispielhaft mit den Pilotprojekten aufgezeigt, welche innovativen Ansätzen funktionieren können. Somit können u. U. auch weitere Erdgeschossflächen wieder einer Nutzung zugeführt werden und neue Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft in die Innenstadt bringen.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Ohne die vorgeschlagene Maßnahme würden Leerstände zunehmen und Besucherströme weiter abnehmen. Das würde auf Dauer zu erheblichen Verfallserscheinungen in der Innenstadt führen und die Negativspirale verstärken. Positive wirtschaftliche Effekte würden sich so kurz- und mittelfristig nicht einstellen. Weitere Insolvenzen und Leerstände wären zu erwarten. Eine neue Belebung der Innenstadt wäre nicht in Sicht. Auch klassische Formate würden sich bei vermehrten Leerstände nicht mehr in der Bremer Innenstadt ansiedeln. Damit würde Bremen im Wettbewerb der Innenstädte weit abgehängt.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

In vielen deutschen Städten sind Maßnahmen in der Bearbeitung und Entwicklung, um im Kontext der Coronakrise mit Leerstand umzugehen und neue Formate für einen Angebotsmix in Innenstädten auszuprobieren. Konkrete Programme und Ergebnisse dazu liegen nicht vor.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Umsatzrückgang, Leerstand und damit zunehmender Attraktivitätsverlust. Insolvenzen und Verlust von Arbeitsplätzen wird mit den Maßnahmen gezielt entgegengewirkt, im Kultur- und Veranstaltungswesen wird der Existenznot der Betroffenen entgegengewirkt.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die Maßnahmen sind weder für den Haushalt noch für das EFRE-Programm angemeldet. Eine Möglichkeit zur Finanzierung innerhalb der Ressortbudgets wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen, da für eine kurzfristige Umsetzbarkeit aktuell keine Förderprogramme zur Verfügung stehen. Es wird allerdings laufend geprüft, ob Förderprogramme des Bundes oder der EU die hier beschriebene Problemlage erfassen. Aktuell gibt es kein Förderprogramm des Bundes hierzu.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahmen weisen keine negative Klimaverträglichkeit auf.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahmen betreffen Männer wie Frauen gleichermaßen. Im Einzelhandel und in der Innenstadtgastronomie gibt es einen prozentual höheren Frauenanteil, im Kulturbereich ist dies weitgehend ausgewogen. Sowohl Frauen wie Männer profitieren von den geschaffenen Angeboten und Maßnahmen. Die zu erarbeitenden Marketingmaßnahmen sowie die genannten Veranstaltungen werden generationsübergreifend Frauen, Männer und insbesondere auch Familien ansprechen.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv	450	2410
Investiv			Investiv		650
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SWAE, SfK und SKUMS
Gesondertes Projekt:
Ansprechperson:
SWAE: Kühling/Lübben/Haacke (B1-B4) SKUMS: Herr Sünemann (B 5) SfK: Herr Mackeben/Herr Brunsemann (B 6 und B7)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
25.08.2020		Aktionsprogramm Innenstadt – Handlungsfeld C: Erreichbarkeit erhöhen!

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Maßnahmen zur Erhöhung der Erreichbarkeit der Innenstadt und der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt, um mehr Menschen in die Innenstadt zu ziehen und die Aufenthaltsdauer in der Innenstadt zu erhöhen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Oktober 2020

voraussichtliches Ende: Dezember 2021

Zuordnung zu:

2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft

--

Zielgruppe/-bereich:

Zielgruppe: Potenzielle Besucher*innen der Bremer Innenstadt

Bereich, Auswahl: Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Maßnahmenziel: Zentralität der Innenstadt stärken. Unterziele: 1. Mehr Menschen in die Innenstadt ziehen 2. Die Aufenthaltsdauer in der Innenstadt erhöhen			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Fußgänger/Monat (Sögestraße)	Tausend	Mai: 288 Juni: 359	500
Fahrradabstellplätze (ohne Vorderradhalter)	Anzahl	2053	2258
Ein- und Aussteiger an der Haltestelle Schüsselkorb (wochentags)	Anzahl	Juni: 6700	12500

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Zur Erforderlichkeit des Handlungsfelds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Innenstadt erfordern kurzfristige Interventionen in der Innenstadt. Der Lockdown von März bis Mai und die weiterhin bestehenden Einschränkungen haben tiefgreifende Auswirkungen auf den Handel, die Gastronomie und die Tourismuswirtschaft. Hinzu kommen strategische Standortentscheidungen relevanter Frequenzbringer.

Vor diesem Hintergrund besteht die Notwendigkeit diese Auswirkungen der Coronapandemie durch geeignete kurzfristige Maßnahmen zu begrenzen (mittelbare Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie). Ziel ist es, die Frequenz in der Innenstadt durch Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit sowie zur Steigerung der Aufenthaltsqualität kurzfristig deutlich zu erhöhen.

Auch unter Corona-Bedingungen und mit der perspektivischen Ausrichtung auf eine möglichst pandemie-resiliente Innenstadt ist eine gute Erreichbarkeit die Grundlage einer lebendigen und wirtschaftlich prosperierenden Innenstadt. Die im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsweisenden Mobilität besonders zu stärkenden umweltverträglichen Mobilitätsformen haben unter Corona-Bedingungen aber für die Innenstadt Nachteile gegenüber den eher MIV-orientierten Einzelhandelsstandorten. Daher ist durch Aktionen, Events und Informationen sehr deutlich zu machen, dass die Innenstadt für alle Verkehrsteilnehmer*innen gut erreichbar bleiben wird. Der Rad- und Fußverkehr ist zu stärken, die Anbindung der angrenzenden Stadtteile zu verbessern. Gerade Unternehmen insbesondere im Bereich des Einzelhandels, der

Gastronomie und Hotellerie sind durch die Folgen des Lock downs besonders betroffen. Durch die Erhöhung der Erreichbarkeit sollen die strukturellen Einbrüche abgemildert und konjunkturelle Impulse gesetzt werden, um die durch die Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen zu unterstützen die Versorgung der Bremer*innen sicherzustellen sowie auch unter Corona Bedingungen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Auf den Corona-Bezug und die Erforderlichkeit der einzelnen Teilmaßnahmen wird im Folgenden eingegangen:

1.) Initialmaßnahme: Wegweisung für die Bremer Innenstadt

Für Besucher*innen, die in Bremen ankommen, kann der Weg zur Innenstadt die erste Hürde darstellen, nicht immer sind die Wegebeziehungen deutlich.

Die Lenkung von Personen und Kundenströmen ist aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie von besonderer Bedeutung. Einerseits soll die Innenstadt auf attraktiven Wegen und insbesondere für Fußgänger*innen zielgerichtet erreicht werden. Andererseits sollen auch bislang weniger frequentierte Bereiche der Innenstadt durch innovative Wegweisungen besser eingebunden werden. Das bestehende Wegweisungssystem für Touristen (Fußgänger*innen) weist aktuell Lücken auf und ist stellenweise nicht intuitiv wahrnehmbar.

Die Freie Hansestadt Bremen wird daher die Wegweisung z. B. vom Hauptbahnhof und den peripheren Parkhäusern durch Markierungen im Straßenraum optimieren und ausbauen.

Es ist angestrebt, die Wegweisung als Initialmaßnahme noch vor Beginn des Weihnachtsmarkts 2020 umzusetzen.

2.) Verbesserung der City-Logistik, Lieferzonen, Fahrradstellplätze

Zur nachhaltigen Reduzierung von Luft- und Lärmbelastungen wie auch im Zusammenhang mit einer stadtverträglichen Ausgestaltung der innenstadtgerichteten Lieferverkehre, erarbeitet die Stadt Bremen wirksame Maßnahmen für die zukünftige Gestaltung des Stadtverkehrs. In diesem Kontext wird auch für die Citylogistik ein nachhaltiges und innovatives Konzept entwickelt werden, das den Wirtschafts- bzw. Warenverkehr insbesondere in der Bremer Innenstadt umwelt- und stadtverträglicher gestaltet.

Dazu dienen u.a. die Einführung von Konsolidierungspunkten („Micro-Hub“) im Innenstadtbereich. Hier werden u.a. auch straßenbegleitende Stellplätze in ausgewiesene Lieferzonen oder Micro-Hubs umgewandelt, von denen die Auslieferung auf der letzten Meile – v.a. mit Lastenrädern u.ä. – ausgeht.

Alternativ ist die Umwandlung ausgewählter straßenbegleitender Stellplätze in attraktive Fahrradabstellplätze denkbar und zu erwägen. Es wird dabei geprüft, inwiefern besondere Anforderungen, wie z. B. Fahrradanhänger oder Lastenräder, bei der Einrichtung von Fahrradabstellplätzen berücksichtigt werden kann.

Im Rahmen der Analyse zur VEP-Teilfortschreibung Autofreie Innenstadt ist der Handlungsbedarf zur Erweiterung des Angebots von Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt deutlich geworden.

Die Maßnahme soll folgende Ziele erfüllen:

- Reduzierung des innerstädtischen Lieferverkehrs durch gebündelte und konsolidierte Anlieferung, weniger Halten/Laden in 2. Reihe
- Deutliche Minderung der Umweltbelastung im kleinräumigen Innenstadtbereich insb. durch Nutzung von Lastenfahrrädern auf der letzten Meile der Ausliefertouren der Paketdienste.

- Schaffung von Fahrradstellplätzen, dezentral und zielortnah; Attraktivierung der Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem Rad; Förderung der Verkehrsmittelwahl Fahrrad für den Weg in die Innenstadt
- Ordnung der Flächen im öffentlichen Raum durch Anordnung der Anlehnbügel (statt wild abgestellter Fahrräder), damit Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Barrierefreiheit

Mit vorbereitenden Tätigkeiten (Konzeption, Planung) wird bis 10/2020 begonnen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in 2021.

3.) Martinistraße als Erlebnisraum gestalten

Die Martinistraße ist heute vorrangig Durchgangsort. Die Aufenthaltsqualität ist gering und die vorhandenen Nutzungen ziehen wenig Frequenz in die Straße, sind also kein Zielort für viele Menschen. Dabei bietet die Martinistraße über 10.000 m² Fläche für Verweilgelegenheiten, Spiel- und Sportgeräte, Food Trucks, Events, Street Art, Urban Gardening und viele weitere mögliche Nutzungen um letztlich selbst zum Zielort zu werden.

Die temporäre Umgestaltung der Martinistraße ab Ostern 2021 ist die Schlüsselmaßnahme, um neue Zielgruppen in die Innenstadt zu ziehen:

- Die Martinistraße als Erlebnisraum wird für Menschen in Bremen und umzu zum Ziel, wenn sie etwas erleben möchten.
- In Bremen gelten insbesondere das Viertel und die Neustadt als „hip“. Für Menschen, die sich davon angesprochen fühlen, sind diese Stadtquartiere häufige Ziele in ihrer Freizeit. Die Innenstadt wird bisher hingegen eher selten frequentiert. Mit der Martinistraße als Erlebnisraum, werden diese Menschen zukünftig häufiger die Innenstadt ansteuern.
- Mit der Martinistraße als Erlebnisraum werden zudem neue touristische Zielgruppen erschlossen, denen nun ein (weiterer) guter Grund gegeben wird, Bremen zu besuchen.

Dazu werden in einem ersten Schritt Best-Practice-Beispiele von provisorischen Straßenraumumgestaltungen weltweit zusammengetragen, um eine Inspiration für Workshops mit Anliegern, Gewerbetreibenden und weiteren Akteuren zu bieten.

Die Umgestaltung der Martinistraße erfolgt so, dass die Parkhäuser und Tiefgaragen weiterhin erreichbar bleiben und die Belieferung der Anlieger sichergestellt ist.

4.) Kostenloser ÖPNV in der City

Bereits heute können BREPARK-Kund*innen (2 Erwachsene + 2 Kinder) den ÖPNV in Teilen der Innenstadt montags bis sonnabends ab 9.30 Uhr kostenlos nutzen („ParkTicketPLUS“).

Ziele sind:

- Attraktivierung der Nutzung der Parkieranlagen in Innenstadtrandlage
- Reduzierung des Kfz-Verkehrs in der Innenstadt; Entlastung der Kfz-Infrastruktur → Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt
- Überwinden der räumlichen Distanz zwischen Altstadt, Viertel und Alter Neustadt
- Erhöhung der Erreichbarkeit der weiteren Innenstadt (Neustadt, Stephani) mit dem ÖPNV
- Dadurch Erhöhung der Frequentierung der Innenstadt sowie der Aufenthaltsdauer in der Innenstadt. Dies unterstützt die Bewältigung der

Folgen der Corona-Pandemie durch Verhinderung struktureller Einbrüche der Innenstadtwirtschaft.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Bekanntheit des ParkTicketPLUS
- Ausweitung des ParkTicketPLUS auf Teile der Alten Neustadt
- Ausweitung auf Kund*innen anderer Parkhäuser (Contipark, Apcoa etc.)
- An Sonnabenden generell kostenlose Nutzung des ÖPNV in der Innenstadt für alle Besucher*innen

Das Angebot würde vorerst bis 31.12.2021 begrenzt werden.

5.) B+R Mahndorf

Errichtung von 146 überdachten Fahrradabstellplätzen am Bahnhof Mahndorf, davon 80 frei zugänglich und 66 in einer Sammelschließanlage. In der Sammelschließanlage werden zwei Stellplätze für Lastenräder vorgesehen.

Vom Bahnhof Mahndorf gelangen Angestellte, Kund*innen und Besucher*innen mit dem Ziel der Bremer Innenstadt in 8 Minuten zum Bremer Hauptbahnhof. Durch die B+R-Anlage wird es deutlich attraktiver, den Bahnhof Mahndorf mit dem Fahrrad zu erreichen. Für hochwertige Fahrräder wie Pedelecs besteht die Möglichkeit, diese in einer Sammelschließanlage sicher abzustellen. Mit dem Pedelec lässt sich der Bahnhof Mahndorf aus einer Entfernung von 4 km in ca. 10 Minuten erreichen. Dadurch wird das Einzugsgebiet des Bahnhofs mit schneller Anbindung an die Innenstadt deutlich erhöht.

Dadurch werden zwei Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt mit den Verkehrsmitteln des Umweltverbunds
- Reduzierung des Kfz-Verkehrs in der Innenstadt; Entlastung der Kfz-Infrastruktur → Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt
- Dadurch Erhöhung der Frequentierung der Innenstadt sowie der Aufenthaltsdauer in der Innenstadt. Dies unterstützt die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie durch Verhinderung struktureller Einbrüche der Innenstadtwirtschaft.

Die Inbetriebnahme der B+R-Anlage erfolgt im Sommer 2021

6.) Park&Ride in Grolland

Im Sinne einer kombinierten und effizienten Mobilität ist der Ausbau intermodaler Schnittstellen in Bremen vorgesehen. Durch eine intelligente Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel können die Potenziale des Verkehrs für eine stadtverträgliche Nutzung optimal ausgeschöpft werden. P+R-Plätze ermöglichen das Umsteigen vom Auto in öffentliche Verkehrsmittel außerhalb der Innenstadt.

Die Ausschilderung des P+R-Platzes Grolland ist heute im Wesentlichen in die Fernstraßenwegweisung der Bundesstraße B75 integriert; ihre Erkennbarkeit verlangt jedoch die Aufmerksamkeit des Autofahrers. Zur Attraktivierung der lokalen Umsteigesituation sind eine qualitative Verbesserung sowie eine bessere Erkennbarkeit der Wegweisung zum P+R-Standorts Grolland vom übergeordneten Straßennetz, ggf. auch der Wegebeziehungen vom Parken zum ÖPNV vorgesehen. Dadurch wird es attraktiver, die Innenstadt – zumindest auf den letzten Meilen – ohne Pkw zu erreichen und die Belastung der Innenstadt durch Kfz-Verkehr wird reduziert.

Projektziel

Die Maßnahmen sollen dabei folgende Ziele erfüllen:

- Reduzierung der innerstädtischen Verkehrsbelastung durch attraktive P+R-Angebote am Stadtrand

- Minderung des Parkdrucks im Innenstadtbereich und in den innenstadtnahen Stadtteilen durch Verlagerung des Stellplatzbedarfs insbesondere von Berufspendlern auf periphere P+R-Anlagen.

Mit vorbereitenden Tätigkeiten (Konzeption, Planung) wird bis 10/2020 begonnen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in 2021.

7.) Gepäckschließfächer für Kunden des Einzelhandels, ÖPNV-Kunden, Fahrradtourismus in der Innenstadt im Bereich Domsheide, Domshof, Brill, Ansgaritorstraße, Martinistraße

Wohin mit den Einkaufstaschen, wenn man noch weiter bummeln möchte? Die Freie Hansestadt Bremen wird für die Besucher*innen der Innenstadt eine Lösung dafür anbieten und Besuchern der Innenstadt Gepäckstationen in der Innenstadt anbieten, in denen Einkäufe und ihr Gepäck in Schließfächern zwischengelagert werden können.

Eine mögliche Bewirtschaftung der Schließfächer könnten entweder mit Pfandschloss (Münzeinwurf ein oder zwei Euro) betrieben oder aber als Schließfächer mit Zylinderschlössern aufgestellt werden. Die Schlüsselausgabe könnte durch die Mitarbeiter der Touristen-Information erfolgen.

Eine für Bremen und die Ansprüche und Bedarfe der Besucher*innen der Innenstadt geeignete Bewirtschaftungsform(en) wird im Vorfeld der Aufstellung geprüft werden.

Projektziel

Die Schließfächer sind eine Serviceeinrichtung, die den Besucher*innen die Möglichkeit gibt, ihre Pakete und Taschen kostenlos zwischenzulagern.

Mit vorbereitenden Tätigkeiten (Konzeption, Planung) wird bis 10/2020 begonnen. Die Umsetzung erfolgt in 2021.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

Siehe 1.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

Über eine Maßnahmenumsetzung speziell im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie liegen keine Informationen vor.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme:

Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur Minderung von Schäden für die Innenstadtwirtschaft durch die Corona-Pandemie.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

Die Maßnahmen sind weder für den Haushalt noch für das Handlungsfeld Klimaschutz angemeldet. Für eine kurzfristige Umsetzbarkeit stehen aktuell keine Förderprogramme zur Verfügung.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit

Eine stärkere Nutzung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes führt gegenüber der Pkw-Nutzung zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Von einer besseren Erreichbarkeit der Innenstadt mit den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes profitieren grundsätzlich alle Menschen. Geschlechter gleichermaßen. Die uneingeschränkte Verfügbarkeit eines Pkws liegt für männliche Bremer mit 53,2 % jedoch höher als für Bremerinnen mit 49,8 %, so dass diese in besonderem Maße von den Maßnahmen profitieren können.

Genderaspekte werden bei der Konzeption und der Umsetzung Maßnahmen berücksichtigt.

Ressourceneinsatz:

Betroffener Haushalt:

(Beträge in T €)

<input type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv	500	1900

Investiv			Investiv		660
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: SKUMS, Abt. 5 gemeinsam mit ASV, Brepark und weiteren Akteuren.
Keine Regelaufgabe
Ansprechperson: Gunnar Polzin, Durchwahl 2162

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Anlage 3

SWAE

17.08.2020

Produktplan

Kapitel

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
25.8.2020		Aktionsprogramm Innenstadt – Handlungsfeld D: Marketing und Kommunikation

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Nach dem coronabedingten Shutdown und den damit verbundenen Schließungen in Einzelhandel, Gastronomie, Tourismus, Veranstaltungswesen und bei den Kultureinrichtungen sind zentrale wirtschaftliche Aktivitäten der Innenstadt von jetzt auf gleich vollständig zum Erliegen gekommen. Aufgrund der weiterhin erforderlichen Hygienemaßnahmen, der Zurückhaltung der Bremerinnen und Bremer im Kaufverhalten, dem Fehlen von auswärtigen Tages- und Übernachtungsgästen, hier insbesondere dem Fehlen von Geschäftsreisenden und dem Fehlen von Messe-, Kongress- und Tagungsgästen sowie der Absage von Veranstaltungen, Tagungen, Messen und Kongressen in der Innenstadt (La Strada, Breminale, Freimarkt, BreakBulk, Hanselife etc.) und damit verbundener deutlicher Besucher- und Kundenrückgänge für die Bremer Innenstadt, leidet die Innenstadtwirtschaft nach wie vor unter geringen Kundenfrequenzen und in der Folge schwachen Umsätzen.

Die im Aktionsprogramm Innenstadt beschriebenen Maßnahmenpakete A-C zielen darauf ab, Bremer und Bremerinnen, Kunden aus dem Umland sowie Tages- und Übernachtungsgäste wieder in die Bremer Innenstadt zu ziehen. Dies gelingt nur, wenn ein regionales und überregionales Marketing aufgelegt wird, dass mit einer gezielten und ansprechenden Kampagne zeigt, was die Bremer Innenstadt auch unter Coronabedingungen zu bieten hat, und dass sich ein Besuch lohnt. Ein digitales Besucherinformations- und Leitsystem soll nachhaltig dazu beitragen, dass die Gäste der Stadt alle notwendigen Informationen und Dienstleistungen unkompliziert, kontaktlos und einfach buchbar erhalten.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn:

voraussichtliches Ende:

September 2020	Dezember 2021
Zuordnung zu (Auswahl): 2.) Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft	

Zielgruppe/-bereich:	
Zielgruppe: Einzelhändler, Gastronomen, Bremer und Bremerinnen, Tages- und Übernachtungsgäste, Kunden aus dem Umland	Bereich, Auswahl: Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Maßnahmenziel: Ziel ist es, durch gezielte Marketingmaßnahmen Aufmerksamkeit für die Bremer Innenstadt erzielen, für die Veranstaltungen und Angebote gezielt zu werden und damit die Besucherfrequenz, die Aufenthaltsdauer und die Umsätze in den Betrieben zu erhöhen, und damit einen Beitrag zur Stabilisierung der Innenstadtwirtschaft zu leisten.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Durchführung von Marketingkampagnen in Bremen und umzu	Anzahl	4	10
Einführung eines Digitalen Besucherinformations- und Leitsystems	Anzahl	1	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die im Aktionsprogramm Innenstadt unter Handlungsfeld D „Marketing und Kommunikation“ vorgeschlagenen zwei Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die Veranstaltungen, Aktivitäten und Angebote der Bremer Innenstadt sowie die</p>

neuen Veranstaltungsformate unter Coronabedingungen durch gezieltes Marketing die Kunden und Gäste erreichen und diese dann mit einem digitalen Leitsystem gut mit allen erforderlichen Informationen versorgt und durch die Innenstadt geleitet werden.

Die Maßnahme dient insofern der notwendigen Begleitung der zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie einzuleitenden Maßnahmen.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Marketingmaßnahmen sind erforderlich, um Aufmerksamkeit für die Angebote, Aktivitäten und Veranstaltungen in der Bremer Innenstadt zu generieren bei den Bremern und Bremerinnen, bei Kunden aus dem Umland und bei Tages- und Übernachtungsgästen mit dem Ziel, die Frequenz zu steigern und damit auch Umsätze in der Innestadtwirtschaft.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

In vielen deutschen Städten sind Marketingmaßnahmen in der Bearbeitung und Entwicklung, um im Kontext der Coronakrise die Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Innenstädte und damit die Besucherfrequenz und Umsätze im Handel und Gastgewerbe zu erhöhen. Konkrete Programme und Ergebnisse dazu liegen nicht vor.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Über die genannten Marketingsmassnahmen wird Aufmerksamkeit für die Bremer Innenstadt generiert, mit dem Ziel die Besucherfrequenzen zu erhöhen und damit verbunden die Minderung von Umsatzrückgang, Leerstand und damit zunehmender Attraktivitätsverlust. Insolvenzen und Verlust von Arbeitsplätzen wird mit den Maßnahmen gezielt entgegengewirkt.

--

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die Maßnahmen sind weder für den Haushalt noch für das EFRE-Programm angemeldet. Eine Finanzierung aus den Ressorthaushalten ist nicht möglich. Für eine kurzfristige Umsetzbarkeit stehen aktuell keine Förderprogramme zur Verfügung. Es wird laufend geprüft, ob Förderprogramm des Bundes die hier beschriebene Problemlage erfasst. Aktuell gibt es kein Förderprogramm des Bundes hierzu.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahmen weisen keine negative Klimaverträglichkeit auf.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahmen betreffen Männer wie Frauen gleichermaßen. Im Einzelhandel und in der Innenstadtgastronomie gibt es einen prozentual höheren Frauenanteil. Sowohl Frauen wie Männer profitieren von den geschaffenen Angeboten und Maßnahmen. Die zu erarbeitenden Marketingmaßnahmen sowie die genannten Veranstaltungen werden generationsübergreifend Frauen, Männer und insbesondere auch Familien ansprechen.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv	150	400
Investiv			Investiv		500
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: SWAE
Gesondertes Projekt, keine Regelaufgabe
Ansprechperson:
SWAE : Frau Lübben und Herr Haacke

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Anlage 3

SWAE

Datum 18.8.2020

??Produktplan

Kapitel

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
25.08.2020		Aktionsprogramm Innenstadt – Handlungsfeld E: Stärkung der digitalen Kompetenz von Handel und Gastgewerbe

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Corona-Krise hat deutlich gezeigt, dass Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen sowie das Gastgewerbe Defizite in ihrem Online-Auftritt haben – im Gegensatz zu den bekannten und allgegenwärtigen Filialisten. Gerade die Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) haben in der Krise eine zu geringe Resilienz gezeigt, wenngleich sie teilweise schnell kreative Ideen hatten und diese durch die gewährte Unterstützung auch umgesetzt haben (Liefergemeinschaften etc.). Zur Stärkung des Mittelstandes bzw. des Facheinzelhandels und des Gastgewerbes muss die Digitale-Hilfestellung fortgesetzt und deutlich weiter verstärkt werden, auch im Bereich der Sozialen Medien. Des Weiteren besteht bisher ein Defizit in der Anwendung von neuen Technologien an der Verkaufsstätte, dies soll deutlich verbessert und erweitert werden.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Oktober 2020	voraussichtliches Ende: Ende 2021
-------------------------	--------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: Handel und Gastgewerbe	Bereich, Auswahl:
---------------------------------------	-------------------

	- Wirtschaft und Arbeitsmarkt
--	----------------------------------

Maßnahmenziel:

Einem möglichen Verfall der Innenstadt durch zunehmende Leerstände und damit verstärkten negativen wirtschaftlichen Entwicklungen soll entgegengewirkt werden. Neue Nutzungen sollen ausprobiert werden. Handel und Gastgewerbe sollen durch gezielte Beratung zur Umstellung, Weiterentwicklung und Nutzung von digitalen Angeboten, Prozessen, Strukturen animiert werden. Die Coronakrise hat gezeigt, dass dies ein grundlegendes Erfordernis ist, dem die Unternehmen verstärkt nachkommen müssen, um für ggf. weitere Pandemiewellen resilienter aufgestellt zu sein. Insbesondere die klein- und mittelständischen Innerhabergeführten Unternehmen benötigen hier Unterstützung und passgenaue Beratung und Lösungen.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Anzahl der Unternehmen, die Beratung in Anspruch genommen haben	Stück	80	66
Anzahl der geförderten Unternehmen			
Anzahl der Unternehmen, die an Veranstaltungen (z.B. Workshops) teilgenommen haben	Stück	180	180
Anzahl der Gespräche mit Netzwerkpartnern und Multiplikatoren	Stück	20	20

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass Handel und Gastgewerbe sich digital neu und zukunftsorientiert aufstellen, was im Grundsatz erforderlich ist und insbesondere in Krisenzeiten wie der jetzigen. Die Coronakrise

hat gezeigt, dass dies ein grundlegendes Erfordernis ist, dem die Unternehmen verstärkt nachkommen müssen, um für ggf. weitere Pandemiewellen resilienter aufgestellt zu sein.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Ohne die vorgeschlagene Maßnahme wird insbesondere der stationäre Handel mit Blick auf den wachsenden Onlinehandel nicht mehr konkurrenzfähig sein. Das Gastgewerbe muss sich coronabedingt mit neuen und vernetzten Reservierungs- und Buchungssystemen ausstatten und andere Wege der Kommunikation mit den Kunden finden, um am Markt bestehen zu können.. Die Maßnahmen leisten einen Beitrag, um Handel und Gastgewerbe für weitere Pandemiewellen resilienter aufzustellen.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

In vielen deutschen Städten sind Maßnahmen und Projekte im Bereich Digitalisierung im Handel und Gastgewerbe in der Bearbeitung. SWAE und die WFB sind hier in engem Austausch mit anderen Städten, mit Handelsverbänden, der Tourismuswirtschaft und Beratungsunternehmen, um für den Standort Bremen und die hier ansässigen Unternehmen gute Lösungen und Angebote machen zu können.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Umsatzrückgang, Leerstand und damit zunehmender Attraktivitätsverlust.
Insolvenzen und Verlust von Arbeitsplätzen wird mit den Maßnahmen gezielt entgegengewirkt

--

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die Maßnahmen sind weder für den Haushalt noch für das EFRE-Programm angemeldet. Eine Finanzierung aus Mitteln des Ressorts ist nicht möglich. Für eine kurzfristige Umsetzbarkeit stehen aktuell keine Förderprogramme zur Verfügung. Es wird laufend geprüft, ob Förderprogramm des Bundes die hier beschriebene Problemlage erfassen.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahmen weisen keine negative Klimaverträglichkeit auf.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahmen betreffen Männer wie Frauen gleichermaßen. Im Einzelhandel und in der Innenstadtgastronomie gibt es einen prozentual höheren Frauenanteil. Sowohl Frauen wie Männer profitieren von den geschaffenen Angeboten und Maßnahmen. Die zu erarbeitenden Marketingmaßnahmen sowie die genannten Veranstaltungen werden generationsübergreifend Frauen, Männer und insbesondere auch Familien ansprechen.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv	265	450
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SWAE
Gesondertes Projekt: keine Regelaufgabe
Ansprechperson:
SWAE: Lübben/Haacke

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Anlage 3

SWAE
Produktplan
Kapitel

18.8.2020

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
25.08.2020		Aktionsprogramm Innenstadt – Handlungsfeld F: Immobilienwirtschaft

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Innenstadtimmobilien galten lange als wertsteigernde Investition. Es gab eine Situation, in der die Vermieter die Konditionen des Mietvertrages bestimmen konnten. In fast jeden neu abgeschlossenen Mietvertrag wurden die Mieten erhöht und konnten lange Mietlaufzeiten vereinbart werden. Durch die Pandemie sind extrem viele Nutzer in extrem Schwierigkeiten geraten. Insolvenzen, Schließungen, und gestoppte Expansionen sind das Ergebnis der Pandemie. Das führt zu vermehrten Leerständen und der Frage, wie die Immobilien zukünftig neu genutzt werden können. Vermieter müssen sich auf extrem sinkende Mieten, auf bisher nicht gewünschte Nutzungsmischungen und veränderte Rahmenbedingungen, wie kurze Laufzeiten, umsatzabhängige Bezahlungen etc. einlassen.

Dafür muss es bei den Vermietern/Eigentümern von innerstädtischer Geschäftshäusern einen beschleunigten Innovations- und Lernprozess geben. Nur so gibt es eine Chance, neue, kreative Mietlösungen zu realisieren.

Die Veränderungen erfolgen in einer Rasanz, die nicht selbsterklärend ist und insbesondere die nicht institutionellen Immobilieneigentümer*innen vor große Herausforderungen stellt. Neue bestpractice-Lösungen müssen sichtbar gemacht werden. Dies soll in Form von Markterkundungen und durch verschiedene Dialogformate für die Zielgruppe der innerstädtischen Immobilieneigentümer erfolgen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Oktober 2020

Dezember 2021

Zuordnung zu (Auswahl):

2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: Immobillieeigentümer Immobilienwirtschaft Einzelhandel Gastgewerbe	Bereich, Auswahl: - Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Immobilieneigentümer
--	--

Maßnahmenziel:

Es besteht die Gefahr, dass leerstehende Immobilien zu den neuen Mietbedingungen (geringere Mieten, kürzere Vertragslaufzeiten) nicht vermietet werden, wodurch für die Zukunft eine erhöhte Leerstandsgefahr besteht. Daher ist es erforderlich, die aktuellen Marktbedingungen zu ermitteln und hierüber transparent zu informieren und aufzuklären. Neue bestpractice-Lösungen müssen sichtbar gemacht werden. Dies soll in Form von Markterkundungen und durch verschiedene Dialogformate für die Zielgruppe der innerstädtischen Immobilieneigentümer erfolgen. Zusätzlich kann über die von der WFB initiierten neuen Dialogformate ein neues Netzwerk der innerstädtischen Immobilieneigentümer entstehen, mit dem die Stadt die Möglichkeit hätte, den gesamten innerstädtischen Veränderungsprozess zu diskutieren und mit gemeinsamen Maßnahmen zu hinterlegen.

Zusätzlich soll es einen Förderanreiz geben,

1. um leergefallene Flächen für andere Nutzungsformen z. B. Büros oder Wohnen umzubauen.
2. um genutzte Flächen, mit andere Nutzungen zu ergänzen. Z. B. könnte ein hochwertiges Textilgeschäft, eine Bar oder ein Kaffee mit in die Geschäftsräume integrieren.

Fakten.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Marktresearch	Bericht	1	1
Veranstaltungen	Dialogformat	1	1
Anzahl an Umbauten		1	2
Anzahl an Umnutzungen		1	2

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Mit den beschriebenen Massnahmen sollen Leerstände vermieden werden, in Kooperation mit Immobilieneigentümern und Nutzern neue Konzepte in leerfallende Objekte gebracht werden und ein neuer Nutzungsmix initiiert werden. Es soll eine Offenheit für die veränderten Marktsituationen (kürzere Mietlaufzeiten, geringere Mieten, Nutzungsmischungen und privatwirtschaftliche Investitionen) bei der Immobilienwirtschaft erzeugt werden. Mit dem entstehenden Netzwerk hat die Stadt ein Forum auf dem über weitergehende Abstimmungen zum möglichen Stadtumbau informiert und diskutiert und möglichst auch eingebunden werden kann.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Offenheit der Immobilieneigentümer für neue Mietsituationen ist unentbehrlich für die Ansiedlung neuer, innovativer Konzepte in der Innenstadt und damit der Minimierung der Corona bedingten Leerstände in der Innenstadt.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Die Problemlage ist in vielen deutschen Großstädten vergleichbar. SWAE und die WFB sind hier im Austausch mit anderen Städten und Regionen. Unterlagen zu konkreten Fördermaßnahmen in anderen Städten liegen mit Coronabezug nicht vor.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Minderung von Umsatzrückgang, Leerstand und damit zunehmender Attraktivitätsverlust. Insolvenzen und Verlust von Arbeitsplätzen wird mit den Maßnahmen gezielt entgegengewirkt. Neue, innovative Nutzungskonzepte werden in Kooperation mit den Immobilieneigentümern entwickelt und umgesetzt.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die Maßnahmen sind weder für den Haushalt noch für das EFRE-Programm angemeldet. Eine Finanzierung aus Ressortmitteln ist nicht möglich. Für eine kurzfristige Umsetzbarkeit stehen aktuell keine Förderprogramme zur Verfügung. Es wird laufend geprüft, ob Förderprogramm des Bundes die hier beschriebene Problemlage erfasst. Aktuell gibt es kein Förderprogramm des Bundes hierzu.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahmen weisen keine negative Klimaverträglichkeit auf.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahmen betreffen Männer wie Frauen gleichermaßen. Im Einzelhandel und in der Innenstadtgastronomie gibt es einen prozentual höheren Frauenanteil. Sowohl Frauen wie Männer profitieren von den geschaffenen Angeboten und Maßnahmen. Die zu erarbeitenden Marketingmaßnahmen sowie die genannten Veranstaltungen werden generationsübergreifend Frauen, Männer und insbesondere auch Familien ansprechen.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv	10	30
Investiv			Investiv		200
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SWAE
b) Gesondertes Projekt, keine Regelaufgabe
Ansprechperson:
Herr Haacke, Herr Kühling

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Übersicht HaFA Innenstadtprogramm 2020/2021 Nachbewilligungen

Handlungsschwerpunkt/ Maßnahmen	Ressort	2020	2021	Summe 2020/ 2021	Haushaltsstelle konsumtiv		Haushaltsstelle investiv		Betrag 2020		Betrag 2021		VE-Bedarf 2020		Ausgleich VE- Bedarf durch...
		Beträge in T€				neue Hhst.	Zweckbestimmung	neue Hhst.	Zweckbestimmung	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	
A) Aufenthaltsqualität erhöhen															
1. WLAN	SWAE	60	60	120	3754.686 40-4	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21; A1, Aufenthaltsqualität durch WLAN erhöhen			60.000,00		60.000,00			60.000,00	3754.891 15-6
2. Stadtmobiliar & Begrünung	SWAE	150	440	590	3754.686 41-2	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21; A2, Aufenthaltsqualität durch Stadtmobiliar & Begrünung erhöhen	3754.893 50-7	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21; A2, Aufenthaltsqualität durch Stadtmobiliar & Begrünung erhöhen		150.000,00	290.000,00	150.000,00	290.000,00	150.000,00	3754.891 15-6
3. Wochenmarkt Domshof	SWAE	40	50	90	3754.686 42-0	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21; A3, Aufenthaltsqualität durch Wochenmarkt Domshof erhöhen	3754.893 51-5	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21; A3, Aufenthaltsqualität durch Wochenmarkt Domshof erhöhen	20.000,00	20.000,00	50.000,00		50.000,00		3754.891 15-6
4. Veranstaltungen	SWAE	260	380	640	3754.686 43-9	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21; A4, Aufenthaltsqualität durch Veranstaltungen erhöhen	3754.893 52-3	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21; A4, Aufenthaltsqualität durch Veranstaltungen erhöhen	200.000,00	60.000,00	200.000,00	180.000,00	200.000,00	180.000,00	3754.891 15-6
5. Veranstaltung ÖVB/ Messe	SWAE	50	100	150			3754.893 53-1	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21; A5, Aufenthaltsqualität durch Veranstaltung ÖVB / Messe erhöhen		50.000,00		100.000,00		100.000,00	3754.891 15-6
6. Open Space, temp. Bau	SWAE	100	400	500			3754.893 54-0	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21; A6, Aufenthaltsqualität durch Open Space erhöhen		100.000,00		400.000,00		400.000,00	3754.891 15-6
7. Großbildleinwand	SWAE		130	130			3754.893 55-8	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21; A7, Aufenthaltsqualität durch Großbildleinwand erhöhen				130.000,00		130.000,00	3754.891 15-6
8. Beleuchtungskonzept	SWAE		350	350			3754.893 56-6	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21; A8, Aufenthaltsqualität durch Beleuchtungskonzept erhöhen				350.000,00		350.000,00	3754.891 15-6
B) Attraktivität durch Nutzungsvielfalt steigern															
1. Co(ncept-Stores	SWAE		660	660	3754.686 44-7	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21; B.1, Nutzungsvielfalt durch Co(ncept-Stores steigern					460.000,00	200.000,00	460.000,00	200.000,00	3754.891 15-6

2. Pop-Up-Stores	SWAE		400	400	3754.686 45-5	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21; B.2, Nutzungsvielfalt durch Pop-up-Stores steigern				300.000,00	100.000,00	300.000,00	100.000,00	3754.891 15-6	
3. Alternative Nutzungen	SWAE		50	50	3754.686 46-3	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21; B.3, Nutzungsvielfalt durch alternative Nutzungen steigern				50.000,00		50.000,00		3754.891 20-2	
4. Fortführung Zwischennutzung	SWAE	50	250	300	3754.686 47-1	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21; B.4, Nutzungsvielfalt durch Fortführung Zwischennutzung steigern	3754.893 57-4	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21; B.4, Nutzungsvielfalt durch Fortführung Zwischennutzung steigern	50.000,00		150.000,00	100.000,00	150.000,00	100.000,00	3754.891 20-2
D) Marketing und Kommunikation unterstützen															
1. Marketing für die Innenstadt	SWAE	150	400	550	3754.686 48-0	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21; D.1, Marketing und Kommunikation durch Marketing für die Innenstadt verstärken	3754.893 58-2	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21; D.1, Marketing und Kommunikation durch Marketing für die Innenstadt verstärken	100.000,00	50.000,00	300.000,00	100.000,00	300.000,00	100.000,00	3754.891 20-2
2. Digitales Besucherinformationssystem	SWAE		500	500			3754.893 59-0	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21; D.2, Marketing und Kommunikation durch Digitales Besucherinformationssystem verstärken				500.000,00		500.000,00	3754.891 20-2
E) Digitalisierung des Handels unterstützen															
1. Ausbau Digitallotsen	SWAE	265	450	715	3754.686 49-8	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21; E.1, Digitalisierung des Handels durch Ausbau Digitallotsen unterstützen			265.000,00		450.000,00		450.000,00		3754.891 20-2
F) Immobilienwirtschaft unterstützen															
1. Immobilienwirtschaftlicher Dialog	SWAE	10	30	40	3754.686 50-1	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21; F.1, Immobilienwirtschaft durch Immobilienwirtschaftlichen Dialog unterstützen			10.000,00		30.000,00		30.000,00		3754.891 15-6
2. Zuschuss innovative neue Nutzung	SWAE		100	100			3754.893 60-4	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21; F.2, Immobilienwirtschaft durch innovative Nutzung unterstützen				100.000,00		100.000,00	3754.891 20-2

3. Investitionsprogramm Leerstandsreserve	SWAE		100	100			3754.893 61-2	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21; F.3, Immobilienwirtschaft durch Investitionsprogramm Leerstandsreserve unterstützen				100.000,00		100.000,00	3754.891 20-2
Overhead (Marketing, CI, Partizipation)	SWAE	50	100	150	3754.686 51-0			Aktionsprogramm Innenstadt 20/21; Overhead (Marketing, CI, Partizipation)	50.000,00		100.000,00		100.000,00		3754.891 20-2
									755.000	430.000	2.440.000	2.510.000	VE		
Gesamtsumme									6.135.000				2.440.000	2.510.000	

Übergeordnete Personalbedarfe

· Bei der WFB eine weitere Sachbearbeitungsstelle (80 TEURO/a)

· Bei der CityInitiative eine weitere Sachbearbeitungsstelle (60 TEURO/a)

· Bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa 1,5 VZÄ (EG 13)) (ca. 45 TEURO 2020 und 120 TEURO für 2021)

Haushaltsstelle Personalausgaben		Haushaltsstelle Personalkostenzuschüsse		Betrag 2020		Betrag 2021	
neue Hhst.	Zweckbestimmu	neue Hhst.	Zweckbestimmu	Personal	PK-Zuschüsse	Personal	PK-Zuschüsse
		3754.682 70-0	Zuschuss an die WFB (Aktionsprogramm Innenstadt)		80.000		80.000
		3754.682 71-9	Zuschuss an die Cityinitiative (Aktionsprogramm Innenstadt)		60.000		60.000
3700.428 10-8	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Aktionsprogramm Innenstadt) - Flexi			45.000		120.000	